



artenschutzbrief



www.artenschutzbrief.de

Seite 2Malta:
190.000 Unterschriften
gegen den Vogelmord

Seite 6Italien:
Das Jahr der Netze

Seite 16Tierhandel:
Falken für die Scheichs

Seite 24Balkan:
Jagdparadiese
am Schwarzen Meer



© Monique Bogaerts

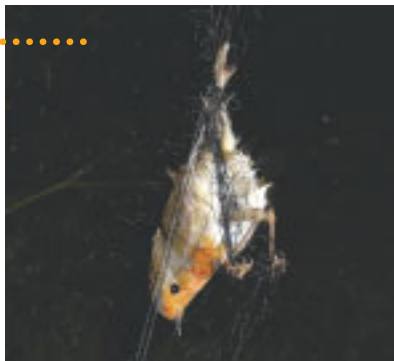
Malta:

Mit der Übergabe von über 190.000 Unterschriften gegen den Vogelmord auf Malta an das Europäische Parlament hat das Komitee im vergangenen Jahr das Problem der Vogeljagd auf der Mittelmeerinsel in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Mit der Kombination aus Lobbyarbeit in Brüssel und Aktionen gegen die Wilderei vor Ort konnten wir weitere Erfolge erzielen. Informationen über die neueste Entwicklung auf Malta finden Sie ab Seite 2.

ten wir weitere Erfolge erzielen. Informationen über die neueste Entwicklung auf Malta finden Sie ab Seite 2.

Vogelfang:

Im Jahr 2005 wurden während der Vogelschutzcamps in Italien so viele Netze für den illegalen Vogelfang eingesammelt wie noch nie. Insgesamt 529 der hauchdünnen Gewebe konnten gefunden und abgebaut werden, mehr als 300 Lockvögel – vor allem Finken und Drosseln – wurden freigelassen. Mehr über die erfolgreiche Arbeit des Komitees in Italien lesen Sie ab Seite 6



© Komitee gegen den Vogelmord

Greifvogelhandel:

Für die Jagdleidenschaft vieler Scheichs werden jedes Jahr Tausende seltener und geschützter Falken aus ihren Brutgebieten auf die Arabische Halbinsel geschmuggelt. Greifvögel gelten dort als Statussymbole – die Jagd mit den abgerichteten Falken ist ein kostspieliges Hobby. Was US-amerikanische Naturschützer über den Handel mit den begehrten Tieren herausgefunden haben, erfahren Sie ab Seite 16.



© Boulton / Wildlife

EU-Erweiterung:

Ab Januar 2007 reicht die Europäische Union bis an das Schwarze Meer. Mit Bulgarien und Rumänien werden zwei Staaten Mitglied, die sich durch großräumig erhaltene Naturlandschaften und phantastischen Artenreichtum auszeichnen, in denen aber auch Wilderei und Auslandsjagd boomen. Wie weit die beiden Länder mit der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien sind und was noch zu tun ist, lesen Sie ab Seite 24.



© Komitee gegen den Vogelmord

Kleiber – Vogel des Jahres 2006:

Mit lautem Gezeter vertreibt er Eindringlinge, kann kopfüber Bäume hinunterlaufen und „mauert“ sich Nisthöhlen auf Körpergröße zurecht – die Rede ist vom Kleiber. Der kleine Singvogel ist ein typischer Bewohner naturnaher, totholzreicher Laubwälder. Als Sinnbild für diesen durch intensive Forstwirtschaft und fortschreitenden Landschaftsverbrauch gefährdeten Lebensraum wurde er zum Vogel des Jahres gekürt. Wir stellen Ihnen den Kleiber vor – ab Seite 30.



© NABU

Artenschutzbrief Nr. 10

Editorial	1
190.000 Unterschriften für unsere Zugvögel	2
D-Day auf Procida	5
Das Jahr der Netze	6
Kampf um Lodrino	10
Artenschutzmeldungen	12
Killer im Anflug?	14
Wilde Falken für reiche Scheichs	16
Ihr Einsatz gegen den Stummen Fröling	19
Fallenstatistik 2005	20
Deutschlands Tierschmuggler Nr. 1 in Haft	21
Ökostandards auf dem Prüfstand	22
Vogeljagd im Aufwind	23
Jagdparadiese am Schwarzen Meer	24
„Abstoßend und völlig überzogen“	28
Hausbesetzer, Handwerker und Diplomat	30
Trautes Heim aus Holz	32
Kurzmeldungen	34

Bonn, im April 2005

Impressum:

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 10 (2006)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
 Auf dem Dransdorfer Berg 98
 53121 Bonn
 Telefon 02 28 – 66 55 21
 Telefax 02 28 – 66 52 80
 Funktelefon 01 72 – 2 19 15 42
 komitee@komitee.de
 www.komitee.de
 www.artenschutzbrief.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

A. Hirschfeld und A. Heyd

Titelbild:

Rotkehlchen/
 © Monique Bogaerts

Satz: kipconcept GmbH, Bonn

Druck: Leppelt, Bonn

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2006:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
 Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.
 Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge/Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und/oder zu überarbeiten.

Liebe Förderer und Mitglieder,
 liebe Freunde,

► Deutschland hat eine neue Regierung und in Berlin wird fleißig in der Reformsuppe geköchelt – das Land soll „zukunfts-fähig“ gemacht werden. Das ist gut so. Allerdings: Auch wenn Neuerungen in vielen Bereichen notwendig sind, darf der Natur- und Vogelschutz dabei nicht unter den Tisch fallen. Untermalt von wortgewaltigen Kampagnen à la „Du bist Deutschland!“ versuchen Politiker in diesen Tagen überall, mit dem Argument der Arbeitsplatz-Sicherung Regelungen für den Natur-, Tier-, Umwelt- und Artenschutz zu beschneiden.

Gefahr droht dabei vor allem durch die sog. Föderalismusreform. Die aktuelle Fassung, die der Bundestag mit den Stimmen der großen Koalition im Februar abgesegnet hat, sieht eine weitgehende Zerschlagung des deutschen Naturschutz- und Jagdrechts vor. Statt an der bewährten bundeseinheitlichen Rahmengesetzgebung festzuhalten, sollen demnächst die Länder nahezu allein für den Natur- und Artenschutz zuständig sein – ein Flickenteppich Dutzender voneinander abweichender Gesetze und Verordnungen droht. Wie so ein erfolgreicher und international abgestimmter Naturschutz möglich sein soll, steht in den Sternen.

Erfreuliches gibt es dagegen aus dem Mittelmeerraum zu berichten: Auf Malta ist die Regierung erstmals auf ökologische Argumente eingegangen und hat eine erhebliche Kürzung der Jagdzeiten für Zugvögel auf den Weg gebracht (siehe Seite 2). Ein kleiner, aber wichtiger Schritt in Richtung eines besseren Zugvogelschutzes. In Italien konnten wir mit unseren Vogelschutzcamps wieder dazu beitragen, wichtige Zugrouten fallenfrei und mehr als 300 Wilderer dingfest zu machen (siehe Bericht auf Seite 6). Nach dem Motto „Du bist das Rotkehlchen!“ haben im letzten Jahr mehr als 260 junge Leute aus ganz Europa an den Aktionen teilgenommen, so viele wie nie zuvor. ◀



Heinz Schwarze
 1. Vorsitzender

© Komitee gegen den Vogelmord



190.000 Unterschriften für unsere Zugvögel

Von Heinz Schwarze

Pressekonferenz zur Frühlingsjagd im Europäischen Parlament am 11. 10. 2005: (v.l.n.r.): Marie-Anne Isler-Beguïn (MdEP, Frankreich), Arnold Cassola (Generalsekretär der Grünen Parteien im EP, Malta), Jonas Sjöstedt (MdEP, Schweden), Lolita Szabo (Leiterin der Kampagne, Belgien), Hugues Fanal (Vorsitzender des belgischen Vogelschutzverbandes), Martin Libicki (MdEP, Vorsitzender des EP-Petitionsausschusses, Polen),



© Monique Bogerts

Karl-Heinz Florenz (MdEP, Vorsitzender des EP-Umweltausschusses), John Bowis (MdEP, Groß-Britannien), Jan Rodts (Vorsitzender des flämischen Vogelschutzbundes), Delphine Bourgeois (Eurogroup for Animal Welfare, Brüssel) und Axel Hirschfeld (Komitee gegen den Vogelmord e.V.).

► Trotz eindeutiger Verbote holen Wilderer während des Vogelzuges auf Malta nach wie vor Tausende geschützte Greifvögel, Pirole, Segler und Bienenfresser vom Himmel. Insgesamt 39 Zugvogelarten dürfen zudem völlig legal geschossen oder mit Hilfe von Lockvögeln in feinmaschige Netze gelotst werden. Ungeachtet der Schutzbemühungen in anderen EU-Staaten gelten Feldlerchen, Turteltauben, Stieglitze, Kiebitze, Zeisige und Kernbeißer auf Malta nach wie vor als gefiederte Ressourcen, deren jagdliche Nutzung man sich von der EU nicht verbieten lassen will. Experten schätzen, daß während der mehr als zootägigen Jagdsaison jedes Jahr rund eine Million Zugvögel ums Leben kommen.

Zusammen mit dem königlich-belgischen Vogelschutzverband (LRBPO) und 15 weiteren Partnervereinigungen hat das Komitee deshalb im Herbst 2005 bei den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlamentes eine vierseitige Petition eingereicht. Darin fordern wir das Parlament dazu auf, sich für ein Verbot der nach EU-Recht illegalen Frühlingsjagd auf heimkehrende Zugvögel sowie für ein Ende des Vogelfangs auf Malta einzusetzen. Im Rahmen einer Pressekonferenz im Europäischen Parlament präsentierten Vertreter des Komitees und der LRBPO am 11. Oktober 2005 rund 190.000 Unterschriften gegen den Vogelmord auf der Mittelmeerinsel. Entgegengenommen wurden die Unterschriften vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Europäischen Parlamentes, Martin Libicki (Polen) sowie dem Vorsitzenden des Umweltausschusses, Karl-Heinz Florenz (Deutschland). Beide

Politiker erklärten sich bei der anschließenden Diskussion dazu bereit, den Fall Malta in ihren Gremien ausführlich zu behandeln. Man werde – so versprach Libicki – bei der Kommission darauf drängen, daß die Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie auf Malta „voll und ganz“ umgesetzt werden.

Frühlingsjagd im Kreuzfeuer

Karl-Heinz Florenz kündigte darüber hinaus an, EU-Umweltkommissar Stavros Dimas auf der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zur umstrittenen Frühlingsjagd zu befragen. Insbesondere sollte die Behauptung aus maltesischen Regierungskreisen geklärt werden, die EU habe Malta ein Sonderrecht für die Ausübung der Frühlingsjagd auf Wachteln und Turteltauben zugestanden. Von Abgeordneten aus Deutschland, Großbritannien und Dänemark bedrängt, erklärte der EU-Umweltkommissar schließlich im Januar 2006: „Bei den Beitrittsverhandlungen ist von der EU-Kommission keine Sondergenehmigung für die Frühlingsjagd erteilt worden.“ Damit ist Maltas Jagdlobby in arge Bedrängnis geraten, macht diese Äußerung des Kommissars doch den Weg frei für eine mögliche Umweltbeschwerde gegen Malta. Laut Artikel 7, Absatz 4 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie müssen die Mitgliedsstaaten nämlich dafür sorgen, daß Zugvögel „nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit oder während ihres Rückzugs zu den Nistplätzen bejagt werden.“ Anwälte und Biologen bereiten zur Zeit im Auftrag des Komitees schon einmal eine Übersicht über die im Zusammenhang mit den langen Jagdzeiten auf Malta festgestellten Verstöße gegen die Vogelschutzrichtlinie der EU vor. Neben der Tatsache, daß sowohl die Bestände von Turteltauben als auch von Wachteln in ganz Europa nachweislich stark abgenommen haben, würden nach Überzeugung des Komitees auch viele geschützte Arten von einem Verbot profitieren. Die extrem lange Jagdzeit für Turteltauben und Wachteln (bis zum 22. Mai) dient vielen Jägern nämlich lediglich als Alibi, um im Herbst und vor allem im Frühling auf Greifvögel und andere



© Monique Bogaerts

Der Vorsitzende des EP-Petitionsausschusses, Martin Libicki (links), und der Vorsitzende des EP-Umweltausschusses, Karl-Heinz Florenz, mit der Petition.

Gemeinsam beantworten EU-Politiker sowie Sprecher des Komitees und des belgischen Vogelschutzbundes die Fragen der anwesenden Journalisten zum Vogelmord auf Malta.



© Monique Bogaerts

Seltenheiten zielen zu können. Belege für solche illegalen Abschüsse wurden in den letzten Jahren von Komitee-Mitarbeitern und maltesischen Vogelschützern zu Hunderten in Form von angeschossenen Wespenbussarden, Fischadlern, Turmfalken, Rohr- und Wiesenweihen, Purpur- und Nachtreihern, Stelzenläufern, Weißstörchen, Pirolen, Wiedehopfen und Seglern geliefert.

Finkenfang mit Schlagnetzen

Ein weiterer zentraler Punkt der Komitee-Petition ist die Beendigung des massen-



© Komitee gegen den Vogelmord

Eingesperrt: Lockvogel für die Wachteljagd auf Malta.

**Umstrittener Finkenfang:
Neben Grünfinken (Bild)
dürfen sechs weitere Finkenarten
auf Malta gefangen werden.**



© Komitee gegen den Vogelmord

haften Fangs von insgesamt 7 Finkenarten (Stieglitz, Girlitz, Erlenzeisig, Kernbeißer, Buchfink, Grünfink, Hänfling) mit riesigen Schlagnetzanlagen. Weil diese tierquälende Jagdmethode eindeutig durch die Vogelschutzrichtlinie verboten ist, hatte Malta für seine rund 4.000 Vogelfänger bei der EU-Kommission eine sog. „Übergangsperiode“ durchgesetzt. Vorerst bis Ende 2008 dürfen von Anfang Oktober bis Mitte Januar die sieben Finkenarten mit lebenden Artgenossen angelockt und gefangen werden. Anschließend wird die gefiederte Beute auf dem Vogelmarkt in Valetta an Liebhaber für 50 bis 100 Euro pro Tier verkauft. „Sämtliche Finkenarten sind EU-weit geschützt. Der auf Malta praktizierte Massenfang und der illegale Handel müssen sofort eingestellt werden“, faßt Komitee-Sprecher Axel Hirschfeld

**Einsatz nach Mitternacht:
Komiteemitarbeiter
graben einen von Jägern
im Gelände versteckten
elektronischen Lockvogel aus.**



© Komitee gegen den Vogelmord



© LRBPO

Gewilderter Rotfußfalke auf Malta: Je bunter und seltener die Jagdbeute ist, desto begehrter wird sie bei den Jägern.

die Forderungen der Vogelschutzverbände zusammen.

Umweltpolizei überführt Wilderer

Daß die Ziele der Kampagne nicht mit einem Schlag erreicht werden können, ist allen Beteiligten klar. Zahlreiche kleine Erfolge zeigen jedoch, daß sich die Arbeit lohnt. So entschied die maltesische Regierung letzten Sommer, sowohl die offizielle Saison für das sog. „sea-shooting“ (Jagd auf dem Meer) als auch die Länge der Fangsaison für Finken mit Netzen im Frühling erheblich zu verkürzen. Beide Jagdarten enden nun offiziell schon am 31. Januar, was für die rund 4.000 Vogelfänger einen Verlust von rund 35 % ihrer Fangzeit (von 192 auf 123 Tage) bedeutet. Die Saison für die Vogeljagd auf dem Meer wurde um insgesamt 18 % (von 151 auf 123 Tage) verkürzt. Weiterhin wurde die für die Bekämpfung der Wilderei zuständige Einheit der maltesischen Umweltpolizei (A.L.E.) in den letzten Jahren systematisch verstärkt und gleichzeitig die Strafen für überführte Wilderer drastisch erhöht (siehe Artenschutzbrief Nr. 9). Im Jahr 2005 wurden von der A.L.E. insgesamt 240 Fälle illegaler Jagd an Land, 45 illegale Vogelfanganlagen sowie 39 Fälle illegaler Jagd auf dem Meer dokumentiert und zur Anzeige gebracht. In Zusammenarbeit mit dem Komitee wurden in den letzten beiden Jahren zusätzlich rund 30 illegale elektronische Lockvorrichtungen abgebaut. Solche Zahlen zeigen zwar, daß sich in Sachen Jagdüberwachung einiges getan hat, belegen andererseits jedoch auch, daß Malta nach wie vor die höchste Jagdkriminalitätsrate pro Einwohner in der gesamten EU vorzuweisen hat. ◀

D-Day auf Procida

Von Michael Wielpütz

► *Das kleine Eiland Procida, gelegen im Golf von Neapel, ist ein Wilderernest.*

Während der Zeit des Vogelzuges ist die Hälfte der männlichen Bevölkerung auf den Beinen, um vorüberfliegenden Wachteln, Turteltauben und Singvögeln habhaft zu werden. Im Herbst ist die Jagd legal, aber im Frühling, wenn die Vögel auf ihrem Weg nach Norden erschöpft auf Procida zwischenlanden, müssten die Waffen schweigen. Tun sie aber nicht – ebenso wie die elektronischen Tonbandgeräte, die auf der ganzen Insel illegal aufgestellt sind und die gefiederten Gäste anlocken.

Die Insel ist klein, jeder Fremde auffällig wie ein bunter Hund. Wenn in den letzten Jahren die Einsatzteams des Komitees auf Ischia die Fähren nach Procida bestiegen hatten, klingelten bei den Wilderern auf der Insel bereits die Handys. Spätestens, wenn man 20 Minuten später im Hafen die Fähre verließ, waren alle Wilderer daheim und die Tonbänder ausgestellt. Fazit: Die Wilderei auf Procida war ein sicheres Hobby – bis zum Frühling 2005.

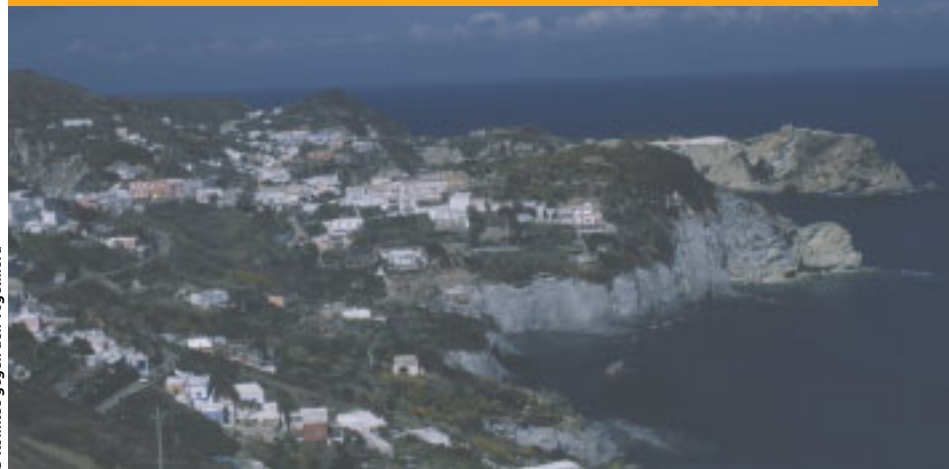
Unter Leitung des Komitees fand am 29. April 2005 das größte „Landekommando“ in der Geschichte des italienischen Vogelschutzes statt. Bereits am Vorabend begann der minutiös geplante Einsatz. Mit der letzten Fähre setzten Forstpolizisten und einige Jagdaufseher als Touristen getarnt vom nahen Ischia aus nach Procida über. Ihr Ziel: Das Aufspüren elektronischer „Lockvögel“, mit denen Jäger nachts ziehende Vögel vor ihre Flinten locken. Der Vorteil der nächtlich „singenden“ Tonbandgeräte ist, daß man schon im Dunkeln weiß, wo am nächsten Morgen illegal geschossen wird. Versteckt man sich unweit der Geräte, ist die Chance, die Wilderer im Morgengrauen auf frischer Tat zu stellen, sehr groß. Das wußten auch die Polizisten und legten sich in der Nähe der Tonbänder auf die Lauer.

Um 2 Uhr in der Nacht legte auf Ischia in aller Heimlichkeit ein Schlauchboot ab,

an Bord Jagdaufseher und Komiteemitarbeiter. Eine Stunde später verließ ein Schnellboot der Regionalpolizei den Hafen Neapels, kurz darauf lief das Motorboot der Forstpolizei von Ischia aus. Die drei Boote wurden zu den von den „Bodentruppen“ ausfindig gemachten Lockgeräten gelotst und positionierten sich rund zwei Kilometer vor der Küste. Im allerersten Morgenlicht fielen Schüsse. Auf ein Kommando schlugen die auf der Insel versteckten Polizisten zu, während die Boote mit Höchstgeschwindigkeit auf die Küste zurasteten. Wie zu erwarten war, versuchten die Wilderer, über den Strand zu entkommen, gaben aber schnell auf, als sie die Übermacht zur See bemerkten. Zwei unserer Boote landeten auf der Insel und halfen bei der Verfolgung der Täter, ein weiteres kreuzte weiter vor der Küste. Spätestens mit den Medienberichten am nächsten Tag hatte auch der letzte Bewohner der Insel von dem „Coup“ der Vogelschützer gehört. Die Jagd war für den Rest des Frühlings gestorben!

Wichtiger noch als die beiden an diesem Morgen überführten Jäger, die zwei beschlagnahmten Waffen und die vier elektronischen Lockgeräte war die Lektion, die den Wilderern erteilt wurde: Selbst auf Procida ist man vor dem Komitee nicht mehr sicher! ◀

© Komitee gegen den Vogelmord

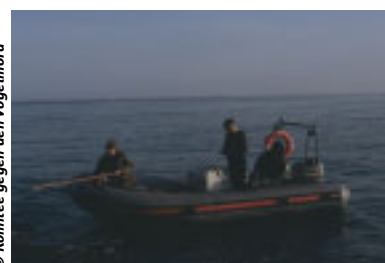


Die Insel Procida liegt im Golf von Neapel und gehört gemeinsam mit Ischia und Capri zum Archipel der Parthenopäischen Inseln.

© Komitee gegen den Vogelmord



© Komitee gegen den Vogelmord



Gegen Wilderer im Einsatz: Schnellboot der Forstpolizei (oben) und das vom Komitee finanzierte Schlauchboot der Jagdaufseher vor Procida.

Das Jahr der Netze

Von Alexander Heyd



© Komitee gegen den Vogelmord

► Die Verwendung lebender Lockvögel bei der Jagd ist in Italien weit verbreitet. In winzige Käfige gesperrt, verbringen die Vögel den ganzen Sommer in dunklen Kellern, damit sie im Herbst – erstmals wieder am Tageslicht – mit ihrem Gesang ihre Artgenossen vor die Flinten locken. Allein in Oberitalien werden so pro Jahr mehr als sechs Millionen Drosseln geschossen. Das Problem der Jäger: Der Vogelfang ist praktisch verboten und auch die Nachzucht der Vögel sehr schwierig, so daß die große Nachfrage aus legalen Quellen gar nicht gedeckt werden kann. So hat sich um die begehrten Sänger ein Schwarzmarkt entwickelt, auf dem Höchstpreise für Drosseln und Finken erzielt werden.

Hoffnungslos verheddert: Wie dieses Rotkehlchen enden in Italien jedes Jahr Millionen von Singvögeln in hauchdünnen Fangnetzen.

Viele Wilderer haben sich dem lohnenden Geschäft verschrieben und stellen zur Zeit des Vogelzuges illegal Netze auf. Gut versteckt in abgelegenen Schluchten und Wäldern haben sie ihre Fanggärten aufgebaut, in denen sie mit Hilfe von Lockvögeln und Beeren vorbeifliegenden Vögeln nachstellen. Während wir bei den vom Komitee gegen den Vogelmord in der Lombardei, in Süditalien und auf Sardinien durchgeführten Vogelschutzcamps seit einigen Jahren immer weniger Vogelfallen finden, ist die

Zahl der Netze immer konstant bei rund 120 bis 140 geblieben – bis zum Herbst 2005: Da hat sich deren Zahl mit 529 mehr als verdreifacht!

Kontrollen rund um den Gardasee

Die Wilderei mit Netzen hat im Val Sabbia – gelegen im Südosten der Provinz Brescia – lange Tradition. Hier finden sich die meisten Fangstellen, rund 80 % der jährlich von uns abgebauten Netze kommen aus diesem Tal. Kein Wunder also, daß auch im Herbst 2005 wieder mehrere Komitee-Teams auf der Suche nach Netzen für die Forstpolizei in der Gegend unterwegs waren. Am 17. Oktober war eine Gruppe allerdings wenig erfolgreich und saß nachmittags völlig erschöpft von langer Suche in einem Café nahe des Gardasees. Unschlüssig, ob die Suche nicht abbrechen sei, saßen sie über der Karte des Val Sabbias, als ihr Blick auf ein kleines Tal nahe Odolo fiel. Keiner kannte das



© Komitee gegen den Vogelmord

Abtransport: Ein Team des Komitees kehrt mit beschlagnahmten Lockvögeln zurück.

Gebiet, aber die Lage schien perfekt für den Vogelfang. So machte sich die Gruppe auf nach Odolo und fand bis Sonnenuntergang prompt zwei Fangstellen mit einigen Netzen und Lockvögeln. Am nächsten Morgen um 4 Uhr wurden insgesamt 6 Forstpolizisten zu den Plätzen geführt, wo sie sich gut versteckt auf die Lauer legten. Bereits bei Tagesanbruch gegen 7 Uhr wurde der erste Wilderer gefaßt, der zweite nahm sich mehr Zeit und kam erst um 10 Uhr, um seine Netze zu kontrollieren. Die Polizisten griffen zu und stellten den Mann auf frischer Tat. Erst jetzt wurde klar, daß die Vogelfänger eine riesige Fanganlage aufgebaut hatten: An den 10 Netzen mit einer Gesamtlänge von 95 Metern fanden sich 39 lebende Lockvögel, in den Netzen hingen 9 frisch gefangene Tiere – die größte illegale Anlage, die je in Norditalien gefunden wurde!

© Komitee gegen den Vogelmord



Abbau eines illegalen Fangnetzes bei Odolo.

Der Zustand der beschlagnahmten Lockvögel war so schlecht, daß die Tiere nicht direkt freigelassen werden konnten. Um der großen Anzahl von Käfigen Herr zu werden, rief die Forstpolizei gegen Mittag das Komitee gegen den Vogelmord und die WWF-Jagdaufseher zur Hilfe. Mit vereinten Kräften transportierten die Naturschützer gemeinsam mit den Beamten die sichergestellten Tiere und Netze von dem weit abgelegenen Fangplatz zu den Fahrzeugen. Am nächsten Morgen stand für alle Teilnehmer des Vogelschutzcamps wieder das Tal bei Odolo auf dem Programm. Wo zwei Fanganlagen aufgebaut wurden, könnten auch weitere sein – so die Vermutung. Insgesamt 16 deutsche und italienische Naturfreunde durchkämmten den gesamten Tag das Gebiet und fanden 29 Fangnetze mit einer Gesamtlänge von 348 Metern. Die Netze waren auf 12 Fangplätze verteilt und mit 61 lebenden Lockvögeln bestückt – von Drosseln und Buchfinken bis hin zu Heckenbraunellen und Rotkehlchen. Aus den Netzen konnten 32 Vögel lebend befreit werden.

Vier Wochen später – beim November-Einsatz des Komitees in Brescia – war das Tal bei Odolo ein weiteres Mal Ziel einer intensiven Suchaktion. Sollten hier etwa

immer noch – oder wieder – Netze stehen? Tatsächlich konnten erneut 8 Netze mit zusammen 12 Lockvögeln gefunden und abgebaut werden. In dem kleinen Tälchen wurden so im letzten Jahr 51 Fangnetze ausgemacht und 112 lebende Lockvögel freigelassen.

Vogelfang auf Balkonien

Im November 2005 war die Kontrolle eines bislang nur selten von uns besuchten Gebietes nördlich der Provinzhauptstadt Brescia vorgesehen. Zwei Teilnehmer hatten sich etwas verlaufen und waren am Rande der Kleinstadt Gussago herausgekommen. Wenn es auch wenig erfolgversprechend schien, machten die beiden aus der Not eine Tugend und begannen, das Gelände oberhalb des Ortes zu durch-

© Komitee gegen den Vogelmord



Einsatzbesprechung: Axel Hirschfeld (rechts) erklärt den Forstpolizisten, wo das Komitee illegale Netze entdeckt hat.

Links:
Zurück zur Natur:
Ein Jagdaufseher befreit
illegal in Käfigen
gehaltene Lockvögel.



Rechts:
Singdrossel als Lockvogel
vor einer Jagdhütte.



© Komitee gegen den Vogelmord

© Komitee gegen den Vogelmord

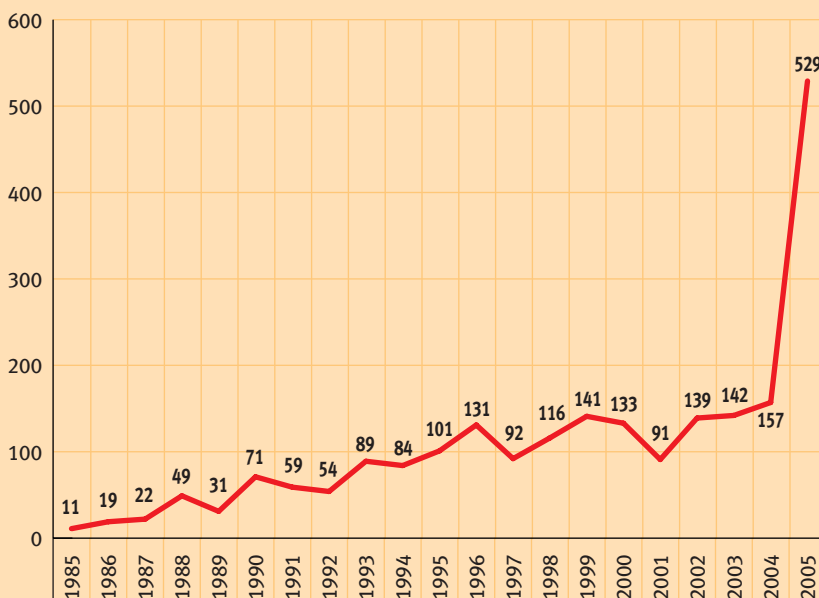
suchen. Ein nahezu undurchdringliches Dickicht am Ortsrand machte die beiden erfahrenen Mitarbeiter neugierig, war es doch hervorragend geeignet, dahinter Fallen oder Netze zu verbergen. Als sie auf allen Vieren das Dornengestrüpp überwunden hatten, standen sie mitten in einem Garten – und zugleich in einem fein säuberlich arrangierten Fangplatz. Drei Netze waren am Rand des Rasens aufgestellt, dazu Lockvögel in einer Voliere, alles kaum 10 m entfernt von der Terrasse eines Hauses. Blitzschnell wurde alles abgebaut, die Vögel freigelassen und der Rückzug angetreten. Angespornt von dem unerwarteten Erfolg auf Privatgelände wurden die Gärten am Ortsrand von Gussago durch-

stöbert. Und tatsächlich fanden die beiden Naturfreunde zwischen Geranien und Wäscheleinen insgesamt 31 Netze und konnten 70 Lockvögel – vor allem Stieglitze, Zeisige und Kernbeißer – befreien.

Die Netze der „Sieben Brüder“

Wer bei den Komitee-Einsätzen auf Sardinien teilnimmt, ist hart im Nehmen. Während der Aktionen auf der Mittelmeerinsel werden im Winter meist mehr als 20.000 Roßhaarschlingen, in denen sich vor allem Drosseln und Rotkehlchen strangulieren, gefunden. Doch was Komiteemitglieder am 1. November 2005 im Naturpark „Sette Fratelli“ („Sieben Brüder“) fanden, verschlug ihnen den Atem: Statt der vermuteten Schlingen standen sie auf einer Lichtung plötzlich vor riesigen Netzen. Die hauchdünnen Gewebe waren an Drahtkonstruktionen bis auf 6 m Höhe hochgezogen und ließen sich mit Seilzügen und Gardinenstangen einholen. Als es an diesem Tag dunkel wurde, hatten die italienischen Vogelfreunde sage und schreibe 95 Netze abgebaut – jedes mit fast 60 Quadratmetern Fläche. Und das war längst noch nicht alles! Am 3. November kehrten sie zurück und fanden weitere 48 Netze, einen Monat später wurden noch einmal 45 Netze ausgemacht. Insgesamt konnten in dem Gebiet an drei Tagen im Spätherbst 2005 188 Fangnetze mit einer Gesamtlänge von gut 2 Kilometern zerstört werden, über 60 gefangene Vögel wurden befreit, die meisten Rot- und Singdrosseln, daneben auch verschiedene Meisen und Rotkehlchen. So viele Netze in ei-

Anzahl eingesammelter Netze in Italien 1985 – 2005





Links:
Frisch gefangene
Heckenbraunelle.

Rechts:
Reiche Beute:
Innerhalb eines Tages
konnte dieses Komitee-Team
mehr als 40 Netze abbauen.

nem vergleichsweise kleinen Gebiet waren noch nie in Italien gefunden worden.

Schwarzmarkt unter Druck

Daß im letzten Jahr so viele Netze gefunden wurden, liegt sicher an den ausgeweiteten Einsätzen des Komitees. Noch nie waren wir mit so vielen Helfern so lange vor Ort. Wir hatten dadurch die Möglichkeit, auch bislang nicht oder wenig kontrollierte Gebiete zu durchsuchen – die Berge der Provinz Brescia haben eine Fläche von fast 3.000 Quadratkilometern. So fanden wir das Tal bei Odolo und ebenso verhält es sich mit dem Zufallsfund der „Gartenwilderei“ bei Gussago und den Fanganlagen in Südsardinien. Aber selbst wenn man diese wirklich außergewöhnlichen Fundorte bei der Bilanz der Netzfunde aus 2005 außer Acht läßt, ist seit einigen Jahren eine starke Zunahme der Wilderei mit Netzen festzustellen. Ein wichtiger Grund könnte die sehr angespannte Lage auf dem Vogelmarkt sein. Seitdem das Komitee gegen den Vogelmord vor dem Mailänder Verwaltungsgericht regelmäßig die Schließung der Vogelfanganlagen der Lombardei erkämpft – zuletzt im Herbst 2005 – sind die Preise für einen Vogel in die Höhe geschossen. So zahlt man in der Vogelhandlung von Gardone (Brescia) für eine Amsel 130 Euro, für eine Rotdrossel 150 Euro und für einen besonders schön singenden Bergfink sogar über 200 Euro. Wer also nicht über das nötige Kleingeld verfügt und trotzdem weiter auf die Jagd gehen möchte, greift zum Netz oder geht zum Schwarzmarkt.

Das Komitee gegen den Vogelmord, seine italienischen Partnerverbände, die Jagdaufseher und die staatliche Forstpolizei werden bei den kommenden Aktionen ein sehr viel stärkeres Augenmerk auf den illegalen Vogelfang mit Netzen legen. Unser Ziel ist dabei, über die Gerichtsverfahren gegen die offiziellen Fanganlagen und ein stärkeres Vorgehen gegen die Lockvogel-Wilderer den Markt für lebende Lockvögel in Italien „auszutrocknen“ – der beste Weg zu einem Ende der Jagd mit Lockvögeln in Oberitalien, dem jährlich mehr als 3 Millionen Zugvögel zum Opfer fallen. ◀

Zugvogelschutzaktionen des Komitees gegen den Vogelmord in Italien 2005

Aktion	Kosten (€)
Zugvogelschutzcamp des Komitees auf Ischia, April 2005	4.549,22
Zugvogelschutzcamp der LAC auf Ponza, April 2005	999,21
Jagdaufsehercamp des WWF auf Ischia, April / Mai 2005	3.818,—
Wochenendeinsätze der LAC Mailand in der Provinz Brescia, Herbst 2005	500,—
Jagdaufsehercamp des WWF Bergamo in der Provinz Brescia, Oktober 2005	1.700,—
Zugvogelschutzcamp des Komitees Provinz Brescia, Oktober 2005	9.933,55
Zugvogelschutzcamp des Komitees Provinz Brescia, November 2005	3.919,37
Zugvogelschutzcamp der LAC auf Sardinien, November 2005	1.000,—
Zugvogelschutzcamp von LAC und LIPIU auf Sardinien, Dezember 2005	1.500,—
Unterstützung der Wildtierauffangstation Modena des CSA	5.769,91
Gerichtverfahren gegen die Eröffnung der Buch- und Bergfinkjagd	1.419,22
Gerichtverfahren gegen die Eröffnung der Sperlings- und Starenjagd	1.399,70
Widerspruch gegen die Abweisung der Klage gegen die Finkjagd	1.421,—
Gerichtsverfahren gegen die Eröffnung des Vogelfangs in der Lombardei	1.641,02
Widerspruch gegen die Wiedereröffnung der Vogelfanganlagen	1.419,75
Gerichtsanhörung zur Finkjagd in der Lombardei beim EUGH in Luxemburg	920,—
Protestaktionen (Postkarten und Informationsmaterial)	2.131,81
Reparatur komiteeigener Fahrzeuge für die Italieneinsätze	564,11
Unfall- und Haftpflichtversicherung für Komiteemitglieder	333,50
Gesamtsumme:	35.580,37

Vor 15 Jahren:

Kampf um Lodrino – eine Chronik

Von Alexander Heyd

© Komitee gegen den Vogelmord



- Wenn beim Vogelschutzcamp in Norditalien auf der abendlichen Einsatzbesprechung eine Aktion im Bergdorf Lodrino beschlossen wird, geht ein Raunen durch die Reihen der Anwesenden. Besonders die „alten Hasen“, die schon lange dabei sind, nicken den Neulingen wissend zu: „Na, das kann ja heiter werden“ hört man sie sagen. Ein Einsatz in dem kleinen Dorf am Rande der Südalpen ist immer etwas besonderes – für die einen reiner Nervenkitzel, für die anderen eher ein Tag der Angst. Daß die Dorfbevölkerung ihre ganz eigenen Mittel hat, um gegen Vogelschützer und „Grüne“ vorzugehen, zeigte sich bereits vor 15 Jahren.



© Komitee gegen den Vogelmord

Der 26. Oktober 1991 war eigentlich ein ganz normaler Tag. Auf dem Programm stand Fallensammeln in Lodrino, tief in den Bergen Brescias. Mit vier Autos und 12 Naturfreunden hatten wir uns auf den Weg gemacht. Wir parkten am Ortsende an der Hauptstraße, ließen unsere Fahrzeuge unter Bewachung zurück und zogen in die Berge. Oberhalb des Dorfes standen immer Fallen und Netze. Tatsächlich wurden wir bald fündig und bis zum frühen Nachmittag waren etwa 450 Bogenfallen

und 5 große Fangnetze abgebaut. Einige Vogelfänger und Jäger hatten uns gesehen, aber außer den üblichen Beschimpfungen war nichts vorgefallen. Doch als wir uns auf dem Heimweg und schon fast in Sichtweite zu den Autos befanden, klang tumultartiger Lärm den Hang hinauf. Allgemeines Palaver, vereinzelte Rufe und das Schlagen von Autotüren war zu hören. Mit einem etwas mulmigem Gefühl gingen wir weiter durch das dichte Gebüsch zum Parkplatz.

Als wir aus dem Dickicht traten – die Arme voller Fallen – sahen wir, daß sich rund 20 teils bewaffnete Jäger versammelt und mit ihren Fahrzeugen unsere Autos blockiert hatten. Auch der Mob hatte uns inzwischen bemerkt und ging zum Angriff über. Ein Mitglied aus München wurde von einem Knüttel getroffen und trug eine Platzwunde am Kopf davon. Eine behinderte Vogelschützerin – sie hatte nur noch einen Arm – wurde an den Haaren quer über die Straße gezerrt, einem anderen Mitglied zerschmetterte ein Fausthieb das Nasenbein. Während der schlachtartigen Szene füllte sich in kürzester Zeit der Parkplatz mit weiteren Jägern und Schaulustigen. Die Straße war längst von den Vogelfängern gesperrt worden. Nach einiger Zeit hatten es alle Komiteemitglieder zwar in ihre Autos geschafft, saßen dort jedoch fest – Mobiltelefone gab es 1991 noch nicht! Die Jäger hatten in Grüppchen unsere Autos umstellt, diskutierten, gestikulierten, machten Fotos von uns und genossen ihre Machtposition sichtlich. Irgendwann kam Bewegung in die Menge. Offenbar hatten LKW-Fahrer erreicht, daß die Straßensperre aufgehoben wurde, damit sie passieren konnten. Etwa eine Stunde nach dem Beginn der Blockade gelang uns die Flucht – 30 Minuten später saßen wir im Büro des Carabinieri-Kommandanten im nahen Tavernole. Der ließ sich nicht lange bitten und ehe wir uns versahen, fanden sich einige von uns in einem Polizeiwagen wieder, der mit Blaulicht gen Lodrino raste. Die Beamten wußten offenbar genau, wo sie die Täter zu suchen hatten, denn in der ersten Kneipe, an der wir Halt machten, hatte sich die ganze Bande versammelt und feierte ihren Sieg. Alle Rädelführer waren anwesend und konnten von uns identifiziert werden, drei wurden später zu Geldstrafen verurteilt.

Im nächsten Jahr war die Zeit der Rache gekommen. Lange hatten wir auf den richtigen Tag gewartet: Es mußte einer der jagdfreien Tage sein und wir brauchten Nebel. Am 13. November 1992 war es so weit. Noch vor Sonnenaufgang brachten uns vier Fahrzeuge hoch nach Lodrino und setzten uns vor der Ortschaft ab. Während die Fahrer die Autos wieder ins Tal brach-

ten, verschwanden wir unbemerkt in den wolkenverhangenen Bergen. Hinter uns ließen wir eine Schneise der Zerstörung: Mehr als 900 Bogenfallen wurden mit Bolzenschneidern zerstückelt, 22 Netze zerrissen, illegal gehaltene Lockvögel befreit. Wir stiegen immer höher, und während unten die ersten Wilderer die Bescherung bemerkten, waren wir längst über das Hochgebirge in ein Nachbartal verschwunden, wo uns die Autos einsammelten.

Am Abend herrschte Ausnahmezustand in Lodrino. Weil der Gemeindesaal zu klein war, lud der Bürgermeister die lokalen Medien und die vor Wut schäumenden Jäger ins Dorfkinio. Neben den zu erwartenden Haßtiraden gab es auch einen konkreten Beschluß: Italien möge im Herbst Ausländern die Einreise verbieten!

In den Folgejahren waren Einsätze in Lodrino nur in Begleitung mit der Polizei möglich. Und dennoch war jede Aktion ein Abenteuer: 1993 errichteten die Jäger Straßensperren und verlangten Ausweispaapiere von durchreisenden Ausländern, 1994 wurde trotz der Anwesenheit der Carabinieri ein italienischer Vogelschützer verprügelt, 1995 parkten die Vogelfänger sogar die Polizei zu und blockierten uns über eine Stunde und 1997 griff ein Wilderer einen Jagdaufseher an und verletzte ihn mit einer Eisenstange schwer.

Seither wurde es immer ruhiger in Lodrino. Die Moderne hat Einzug gehalten in den Bergen, es gibt inzwischen Bürgersteige, einen Bankautomaten und ein Internetcafé. Die Anführer der Wilderer von damals sind alt geworden – manche schauen kaum mehr auf, wenn wir durch das Dorf fahren. Im Jahr 2005 wagten vier Vogelschützer sogar den Besuch eines Cafés und konnten unbehelligt – wenn auch kritisch beäugt – ihren Kaffee genießen. Und das Wichtigste: Der Vogelfang ist dank unserer Arbeit auf dem Rückzug. Im letzten Jahr konnten wir bei insgesamt drei Einsatztagen nur noch 82 Bogenfallen und zwei Netze in ganz Lodrino ausmachen. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, und Lodrino ist wieder ein Bergdorf wie jedes andere in Brescia ... ◀



© Komitee gegen den Vogelmord

Bogenfallen, illegale Netze und Lockvögel gehören bei den Vogelschutzcamps des Komitees zum „täglich Brot“.



© Komitee gegen den Vogelmord

Brutale Tradition: Diesem Rotkehlchen wurden von der Bogenfalle beide Beine zerschlagen.

..... Adler in der Tiefkühltruhe



© Guardia WWF

Jagdaufseher Daniele Colombo mit zwei der beschlagnahmten Steinadler.

► Bei einem Einsatz in Brescia (Norditalien) ist den vom Komitee unterstützten WWF-Jagdaufsehern ein großer Fang geglückt. Eigentlich war am 19. 11. 05 nur ein ganz normaler „Ansitz“ an einem illegalen Fangnetz geplant, das direkt an einer Jagdhütte nahe des Gardasees entdeckt worden war. Die Jagdaufseher hatten sich bereits um 4 Uhr morgens im Gebüsch an der Fanganlage versteckt und konnten den Wilderer im Morgenrauen auf frischer Tat stellen. Bei der genaueren Suche fanden sie neben einem Dutzend lebender Lockvögel – vor allem Buch- und Bergfinken, Heckenbraunellen und Kernbeißer – drei weitere Netze, die in einem nahen Maisfeld aufgestellt waren.

Aufgrund des Umfangs der Wilderei beschlossen die Jagdaufseher eine Hausdurchsuchung bei dem Täter durchzuführen und riefen die dafür zuständigen Carabinieri zu Hilfe. Gemeinsam mit den angerückten Beamten stellten sie die Wohnung des Wilderers auf den Kopf und konfiszierten weitere Netze, Vogelleim, verschiedene Fallen und erneut über 20 lebende Lockvögel. In einer Kühltruhe fanden sie in Säcken verpackt Dutzende tiefgefrorene Drosseln, Rotkehlchen und Finken, zudem gewildertes Reh- und Wildschweinfleisch. Von ganz unten förderten sie Tüten zu Tage, in denen sich zwei Steinadler fanden – ein dritter, frisch ausgestopfter Adler wurde später in der Wohnung entdeckt und ebenfalls beschlagnahmt. Der Wilderer wurde angezeigt. Ihn erwartet eine hohe Geldstrafe und der Entzug des Jagdscheins. ◀

..... Bleivergiftung bei Steinadlern



© J. Fünfstück

Vergiftet: Kurz nach dieser Aufnahme starb der Adler in einer Pflegestation.

► Während in den vergangenen Jahren zahlreiche Fälle von Bleivergiftung bei ostdeutschen Seeadlern beobachtet wurden, ist im Januar 2006 nun auch ein Steinadler mit Vergiftungssymptomen in den Allgäuer Alpen gefunden worden. Das zweijährige Adlermännchen hatte sich entkräftet im Geäst einer Fichte verheddert und wurde von einem Berufsjäger lebend geborgen. Wie der Landesbund für Vogelschutz (LBV) mitteilte, wurde im Blut des Vogels eine Bleikonzentration von 60 mg auf 100 ml festgestellt, ab 41 mg wird von einer akuten Vergiftung gesprochen. Der Adler starb am nächsten Tag.

Verschossene Jagdmunition gilt inzwischen als eine der Hauptursachen

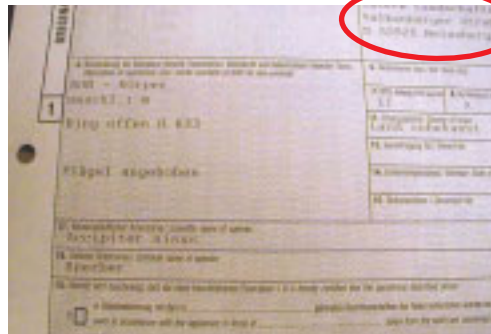
für Bleivergiftung bei Wildvögeln. Während bei Autokraftstoffen das hochtoxische Schwermetall längst verboten ist, wird es in Deutschlands Jagdrevieren immer noch tonnenweise verschossen. Problematisch dabei ist nicht nur das feine Bleischrot, sondern auch Bleimantelgeschosse, wie sie bei der Jagd auf Rehe, Hirsche und Wildschweine verwendet werden. Kugelsplitter oder Schrotkörner bleiben im Fleisch angeschossener Tiere stecken und schwächen sie so stark, daß sie zur leichten Beute oder später als Aas verzehrt werden.

Das Komitee gegen den Vogelmord fordert bereits seit Jahren ein endgültiges Verbot von bleihaltiger Munition in Deutschland – zumindest die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd an Gewässern wurde inzwischen in einigen Bundesländern verboten. ◀

Razzia in der Kreisverwaltung.....

► Mehr als 140 Polizisten haben am 24. Januar 2006 bei insgesamt zwölf Durchsuchungen Beweise für illegalen Tierhandel im Raum Heinsberg (NRW) gesammelt. Wie die Staatsanwaltschaft Aachen berichtet, besteht zudem der Verdacht, daß Amtsträger der Kreisverwaltung Heinsberg pflichtwidrig Vermarktungsgenehmigungen für streng geschützte Tierarten ausgestellt haben. Darüber hinaus wurden bei einem Tierhändler die Kadaver von 30 artengeschützten Schildkröten sichergestellt, bei denen es sich vermutlich um Wildfänge handelt. Gegen mehrere Tierhändler und Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Das Komitee hatte im Rahmen seiner Kampagne gegen Tierauktionen bei Ebay bereits 2003 die Behörden darüber informiert, daß über das Internet Präparate seltener Eulen und Greifvögel mit dubiosen Papieren aus Heinsberg versteigert wur-



Dubiose Dokumente:
Dieser Habicht
sollte mit Bescheinigungen
aus Heinsberg im Internet
versteigert werden.

den. Eine Durchsuchung durch die Polizei förderte damals mehr als 100 streng geschützte präparierte Vögel, darunter Uhus, Wespenbussarde und Gänsegeier sowie zahlreiche Raubkatzen- und Affenschädel zu Tage. Der Auktionator wurde deshalb vor kurzem von einem Frankfurter Gericht wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt, hat dagegen jedoch Berufung eingelegt. ◀

Internet-Service für Touristen.....

► Artenschutz im Urlaub – unter diesem Motto steht das neue Informationsangebot von Zollverwaltung und Bundesamt für Naturschutz (BfN). Unter www.artenschutz-online.de können sich Touristen im Internet präzise und stets aktuell über geschützte Tiere und Pflanzen oder daraus hergestellte Produkte informieren. Neben Fotos von lebenden Exemplaren enthält die Datenbank auch Abbildungen von Erzeugnissen in der Form, wie diese in den Reiseländern angeboten werden. Basis der Datenbank sind alle Beschlagnahmen aufgrund von Verstößen gegen das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES). In einem weiteren Schritt kann sich der Reisende über den Schutzstatus der jeweiligen Art und mögliche rechtliche Konsequenzen unterrichten.

Weltweit sind etwa 8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten gefährdet oder unmittelbar vom Aussterben bedroht. Ein Grund hierfür ist auch der starke Zuwachs im Ferntourismus. Immer wieder muß der Zoll in Deutschland Reisemitbringsel wie beispielsweise Korallen, Riesenmuscheln, Orchideen, Elfenbeinschnitzereien oder Schlangenleder beschlagnahmen, weil die Artenschutzbestimmungen nicht beachtet wurden. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um Vorsatz, sondern schlichtweg um mangelndes Wissen. „Hier setzt das Gemeinschaftsprojekt von BfN und Zoll an. Es hilft nicht nur bedrohten Tieren und Pflanzen. Es ist auch ein wertvoller Service für Reisende, der unangenehme Überraschungen bei Rückkehr nach Deutschland vorbeugen kann“, sagte BfN-Präsident Professor Hartmut Vogtmann. ◀



© Axel Hirschfeld

Geschmacklos und illegal:
Zu Handtasche
verarbeitetes Krokodil.

Killer im Anflug?

Axel Hirschfeld



„Wer keinen direkten Kontakt zu Wildvögeln hat, dem kann auch nichts passieren.“

© Komitee gegen den Vogelmord

- *Angesichts der Ankunft der Vogelgrippe in Deutschland hat das Komitee gegen den Vogelmord vor einer generellen Hysterie gegenüber Wildvögeln gewarnt. Im Gegensatz zu der von zahlreichen Medien betriebenen Panikmache sei die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung des Erregers von ziehenden Vögeln auf normale Naturbeobachter und Vogelfreunde „extrem unwahrscheinlich“, so Komitee-Präsident Heinz Schwarze.*

Fakten statt Panikmache

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei der Vogelgrippe um eine typische Tierkrankheit, in diesem Fall ausgelöst durch ein Virus mit der Bezeichnung „H5N1“. Während sich der Erreger – ähnlich wie ein Schnupfen in der U-Bahn – in Legebatterien oder an Rastplätzen von Wildvögeln z.T. sehr schnell ausbreiten kann, wird die Gefahr einer Übertragung auf den deutschen Ottonormalverbraucher von Experten als äußerst niedrig eingeschätzt. „Wer keinen direkten Kontakt zu Wildvögeln hat, dem kann auch nichts passieren“, faßt Schwarze zusammen. Dazu

kommt: Anders als bei der „normalen“ Influenza ist die Übertragungskette der Vogelgrippeviren zwischen Säugetieren bisher als „extrem instabil“ (Schwarze) zu bezeichnen. Einzig und allein die zufällige und äußerst unwahrscheinliche Mutation des Virus zu einem hochinfektösen „Superüberträger“ wäre die Voraussetzung für die gefürchtete „Pandemie“. Doch eine entsprechende Variante wurde bisher weder in Asien noch in Europa entdeckt.

Trotz dieser entlastenden Befunde wird die Gefahr durch Wild- und Zugvögel von vielen deutschen Medien weiter hochgeschrieben. Zusammen mit Bildern von ABC-Panzern auf Rügen haben Schlagzeilen wie „Killer-Enten im Anflug“ oder „Gefahr aus der Luft“ dafür gesorgt, daß viele Bundesbürger Wildvögel mittlerweile als ernsthafte Gefahr für ihre Gesundheit betrachten. So erschloß – berichtet die Bild-Zeitung – Mitte Januar 2006 ein 55jähriger Rentner aus Sachsen-Anhalt einen Mäusebussard, um damit seine Hühner vor der

Vogelgrippe zu schützen. Was für Blüten die Vogelgrippe-Hysterie sonst noch treibt, zeigt auch das Beispiel des Vizechefs der russischen Staatsduma, Wladimir Schirinowski. Der bekannte Rechtspopulist forderte in einer Parlamentssitzung, die gesamte männliche Bevölkerung „zwischen Soltschi und der Krim“ unter Waffen zu stellen, um sämtliche Zugvögel abzuschließen. „Die Regierung muß dem Vogelzug einen Riegel vorschieben“, wird Schirinowski vom Nachrichtendienst Rußland-Aktuell zitiert.

Das Komitee gegen den Vogelmord ist über solche Forderungen entsetzt und ruft die Politiker in der EU zu besonnenem und verantwortungsvollem Handeln auf. Heinz Schwarze: „Zugvögel sind keine Todesschwadronen. Die Tötung von Millionen Tieren darf keine Option sein und lenkt nur von anderen Gefahrenquellen ab.“

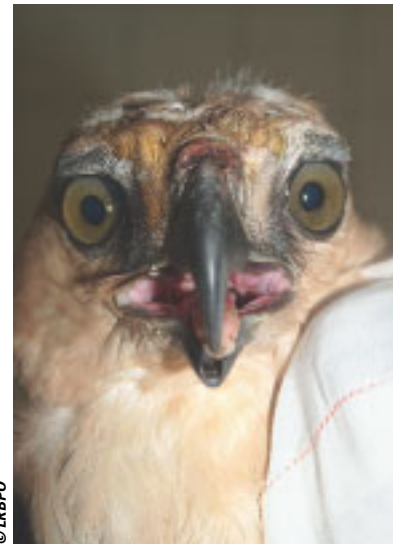
Vogeljäger müssen zu Hause bleiben

Nicht unterschätzt werden darf das Infektionsrisiko, das von frisch getöteten Tieren ausgeht. Wie der Fall von zwei auf Rügen gefundenen Singschwänen aus Estland belegt, kann das Virus von ziehenden Wasservögeln transportiert werden. Wenn solche infizierten Tiere von Jägern geschossen, gerupft und zubereitet werden, kann es in der Tat zu einer Übertragung kommen. Angesichts von mehr als einer Million pro Jahr in Deutschland geschossener Wasservögel (siehe Seite 23) ein handfestes Risiko. Das Komitee hat deshalb Agrarminister Horst Seehofer (CSU) und alle Landesregierungen aufgefordert, die Zugvogeljagd im kommenden Herbst

vorsichtshalber ganz zu untersagen. Während in Deutschland bisher nur Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Verbot erlassen hat, müssen Vogeljäger in Polen, der Ukraine, Bulgarien, Rumänien und in der Türkei bereits seit Monaten wegen der Vogelgrippe auf ihr Hobby verzichten. Dort hat die Angst vor der Seuche – so paradox es klingen mag – bereits Millionen Zugvögeln das Leben gerettet.

Gefahr durch illegalen Vogelhandel

Ein weiteres mögliches Einfalltor für die Grippeviren ist der nach wie vor weit verbreitete Handel mit exotischen Zier- und Greifvögeln. Während die EU bis auf weiteres alle legalen Importe gestoppt hat, schmuggeln Schwarzhändler nach wie vor Tausende geschützte Falken, Singvögel, Papageien und andere Gefiederte nach Deutschland. Angesichts weltweiter Schmuggelrouten sowie qualvoller und unhygienischer Transportbedingungen sind solche illegalen Lieferungen ein ideales Sprungbrett für Tierkrankheiten aller Art. Das Komitee hat deshalb Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD) gebeten, die Kontrollen von Vogelbörsen, Tierhändlern und Importeuren in Deutschland zu verstärken und den von der EU verhängten Importstop streng zu überwachen. Daß Vogelgrippe-Erreger durch illegale Vogeltransporte tatsächlich bis nach Mitteleuropa gelangen können, zeigt der Fall von zwei geschmuggelten Haubenadlern, die im Oktober 2004 am Brüsseler Flughafen im Handgepäck eines Falkners entdeckt wurden. Beide Tiere stammten aus Thailand und waren mit der gefährlichen Vogelgrippe-Variante infiziert. ◀



© LRPEO

Geschmuggelte Viren: Dieser in Brüssel beschlagnahmte Haubenadler hatte die Vogelgrippe.



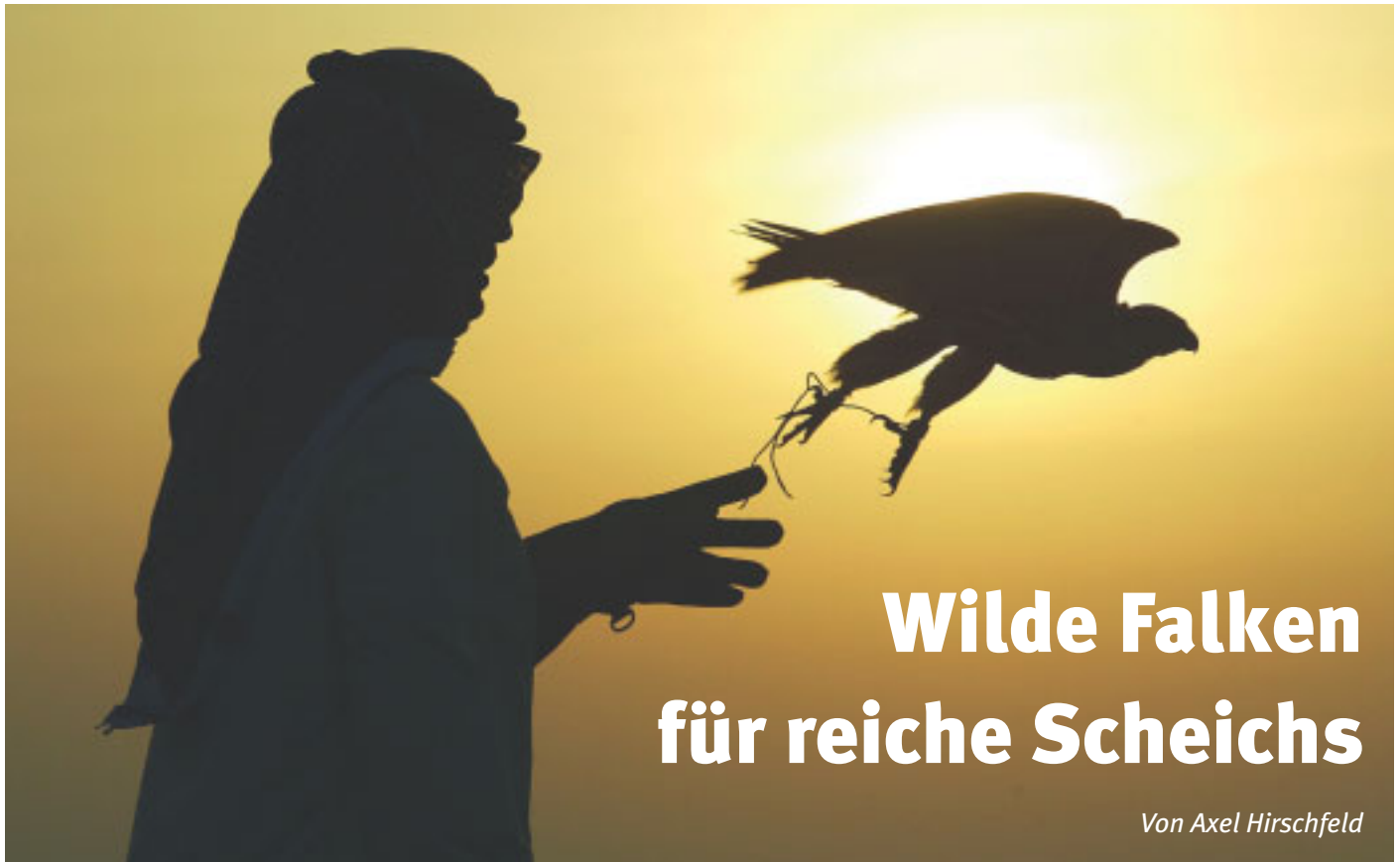
© Axel Hirschfeld

Qualvolle Enge: Vom deutschen Zoll beschlagnahmte Stieglitze.



© Axel Hirschfeld

Höckerschwäne sind scheinbar besonders häufig von der Vogelgrippe betroffen.



Wilde Falken für reiche Scheichs

Von Axel Hirschfeld

© Getty Images / Reedie

► Die Jagd mit abgerichteten Falken ist in der Golfregion seit jeher ein Hobby der Reichen und Mächtigen. Experten schätzen den jährlichen Falkenverbrauch der Scheichs, die für besonders prestigeträchtige Tiere schon einmal Schecks mit sechsstelligen Dollarbeträgen unterschreiben, auf mehr als 10.000 Tiere pro Jahr. Da Zuchterfolge und legale Importe diesen hohen Bedarf nicht abdecken, geraten weltweit wilde Falkenpopulationen in das Visier von Wilderern. Allen internationalen Schutzbemühungen zum Trotz ist das Beschaffen illegaler Wildfänge mittlerweile ein Multi-Millionengeschäft für ein internationales Netzwerk von dubiosen Züchtern, Schmugglern und Geschäftemachern geworden. Nach Recherchen der amerikanischen Union for the Conservation of Raptors (U.C.R.) sollen sogar arabische Diplomaten und hochrangige Mitglieder des saudischen Königshauses in den illegalen Handel verstrickt sein. Auf ihrer Homepage im Internet (www.savethefalcons.org) haben die amerikanischen Vogelschützer jetzt erstmals zahlreiche aktuelle Belege und Beweisfotos für ihre Anschuldigungen veröffentlicht.

Korruption und Amtsmissbrauch

„Hier geht es nicht in erster Linie um Vögel. Hier geht es um Amtsvergehen und Korruption in ganz großem Stil. Hochgestellte arabische Persönlichkeiten mißbrauchen die politische Macht und den Reichtum ihrer Länder, um Naturschutzbehörden wie z.B. das CITES-Sekretariat für ihre Zwecke zu kontrollieren.“ Alan Howell Parrot scheint zu wissen, worüber er auf seiner Internetseite schreibt. Seit mehr als 15 Jahren recherchiert der ehemalige Falkner im Auftrag internationaler Verbände und Polizeibehörden in Sachen Greifvogelschmuggel. Was er und seine Kollegen von der U.C.R. dabei herausgefunden und jetzt veröffentlicht haben, liest sich wie Passagen aus einem amerikanischen Agententhiller. Glaubt man den Berichten der Falkenschützer, ist einigen Scheichs anscheinend jedes Mittel recht, um an ihr „gefiedertes Kokain“ (Parrot) zu kommen.

So soll z. B. nach U.C.R.-Recherchen der saudische Prinz Mohammed bin Naif

„seit mehr als elf Jahren“ Sakerfalken in Flugzeugen aus der Mongolei heraus schmuggeln. Auftraggeber der Transporte sollen laut U.C.R.-Dokumenten zwei hochrangige Mitglieder des saudischen Königshauses und Minister des Wüstenstaates sein. Als Beleg für den Falkenfang in der Mongolei – so schreibt Parrot auf seiner Homepage – könne die U.C.R. eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Prinzen Mohammed und dem Umweltministerium in Ulan-Bator vorweisen, die bin Naif Fang und Export von 800 wilden Falken in einem Zeitraum von mehreren Jahren gestatte. Zum Vergleich: Der Gesamtbestand aller in der Mongolei brütenden Sakerfalken wird auf rund 1.000 Brutpaare geschätzt. Wie der U.C.R. zugespielte Bankunterlagen und Zeugenaussagen zudem beweisen sollen, haben die Saudis bei dem Deal rund 18.000 US-Dollar pro Vogel bezahlt. Für kirgisische Verhältnisse stellt eine solche Summe sicherlich ein Vermögen dar, verglichen mit den Gewinnen, die auf Falkenbörsen in Riad für die Tiere erzielt werden, ist sie ein regelrechtes Schnäppchen.

Schmuggeln erster Klasse

Daß Geld und Artenschutzgesetze für viele jagdbesessene Scheichs ohnehin keine besondere Rolle spielen, zeigt auch das Beispiel des ehemaligen saudischen Botschafters in den Vereinigten Staaten, Prinz Bandar bin Sultan. Der königliche Diplomat geriet – so berichtet Parrot – im Rahmen der Ermittlungen gegen einen Ring von professionellen Falkenschmugglern in den USA und Kanada vor einigen Jahren in das Visier von Umweltfahndern. Wie ein kanadischer Regierungsmitarbeiter der U.C.R. schriftlich versicherte, soll bei den Ermittlungen herausgekommen sein, daß Bandar sich mit Schmugglern in seiner Botschaft in Washington traf, beim Transport illegaler Falken innerhalb der USA behilflich war und sogar die Fluggesellschaft „Saudi-Airline“ angewiesen hatte, für illegale Falken und ihre Begleiter freie Tickets erster Klasse auszustellen. Obwohl laut dieser Quelle Beamte des U.S. Fish and Wildlife Service beobachten konnten, wie „mehrere Ladungen illegaler Falken an Bord von



© dpa

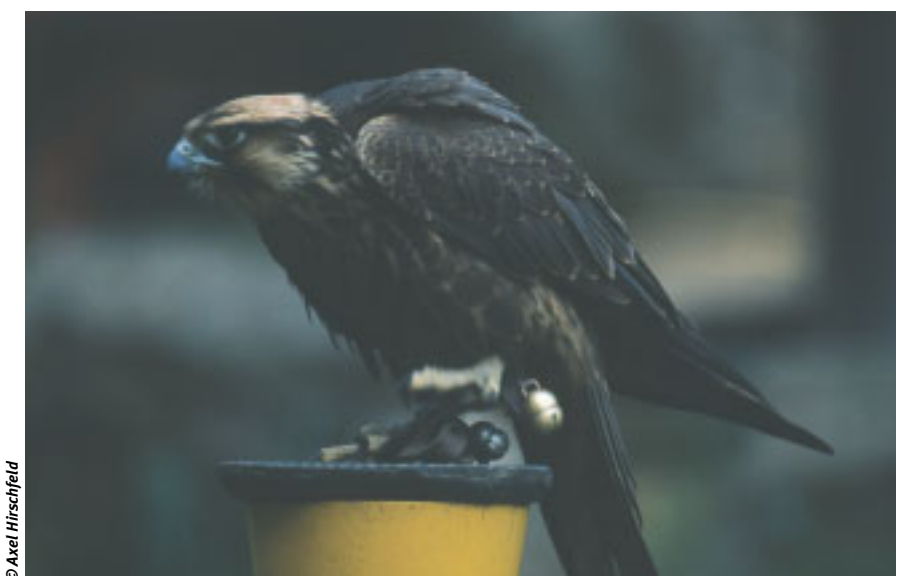
**„Gefiedertes Kokain“:
Abgerichtete Jagdfalken
in der Wüste von Bahrein.**

Flugzeugen der Saudi-Airline geschmuggelt wurden“ und diese Transporte angeblich sogar fotografiert wurden, konnte der diplomatisch immune Prinz Bandar nie offiziell zur Verantwortung gezogen werden.

Von Kirgisien nach Syrien

„Das ist nur einer vor zahlreichen Fällen, in denen sich hochgestellte Persönlichkeiten am Falkenschmuggel beteiligen“, so Parrot weiter. Erst jüngst habe sich die U.C.R. intensiv mit dem Schmuggel gefährdeter Falken aus Zentralasien in den Nahen Osten befaßt. Dabei wurden laut Parrot zahlreiche Indizien dafür gesammelt, daß Falken aus Kirgisien und Ka-

**Sakerfalken:
18.000 Dollar pro Vogel.**



© Axel Hirschfeld

Statussymbol:
Jedes Jahr werden rund
10.000 Jagdfalken
in die Golfregion exportiert.



© Boulton / Wildlife

sachstan über russische Luftwaffenstützpunkte in Richtung Arabische Halbinsel geschmuggelt werden. Ausgestattet mit Sonderrechten und diplomatischen Privilegien seien solche Militärgelände ein idealer Platz, um illegale Falken „zollfrei“ auszufliegen. Kurz nachdem entsprechenden Unterlagen im August 2004 von der U.C.R. veröffentlicht wurden, beschlagnahmte die kirgisische Polizei am 27. Oktober 2004 tatsächlich insgesamt 127 Sakerfalken, die von der russischen Militärbasis Kant in Richtung Syrien ausgeflogen werden sollten. Experten taxieren den Wert der in Holzkisten versteckten Greif-

Falke mit erbeuteter
Kragentrappe (Bahrain).



© Getty Images / Ruedle

vögel auf mehrere Millionen US-Dollar. Als Drahtzieher hinter der illegalen Falkenlieferung verdächtigen U.C.R.-Quellen keinen geringeren als den ehemaligen stellvertretenden Chef der russischen strategischen Luftstreitkräfte, General Konstantin Dementyev. Der konnte zu diesen Vorwürfen allerdings nicht mehr befragt werden. Am 30. 10. 2004 – drei Tage nach der Beschlagnahme der Falken in Kirgisien – wurde Dementyev in der Nähe von Smolensk von Unbekannten in seinem Auto erschossen.

Kragentrappen in Gefahr

Sind die Scheichs erst einmal mit Nachschub versorgt, organisieren sie oft mehrere Monate lange Jagdausflüge, bei denen sie mit Hunderten Falken, Bodyguards und Tierärzten im Gepäck in die Wüste ziehen. Beliebteste Jagdbeute sind seit jeher Kragentrappen, deren Fleisch angeblich als Aphrodisiakum wirksam sein soll. Da die bedrohten Laufvögel auf der Arabischen Halbinsel jedoch so gut wie ausgerottet sind, werden sie für die Jagden zu Tausenden aus Nachbarländern herbeigeschafft. Nach Schätzungen des WWF werden pro Jahr allein in Pakistan mehr als 8.000 Kragentrappen illegal gefangen und anschließend lebend in Richtung Golf geschmuggelt. Dort werden sie dann bei Gesellschaftsjagden oder im Rahmen des „Trainings“ der Falken zu Tode gehetzt.

Um gegen die Wilderei der letzten wilden Saker-, Wander- und Gerfalken sowie der Kragentrappen vorzugehen, hat das Komitee gegen den Vogelmord als erste deutsche Organisation mit der U.C.R. einen engen Informationsaustausch in Sachen Vogelschmuggel vereinbart. Darüber hinaus unterstützt das Komitee eine Petition der U.C.R. an das US-Innenministerium und das internationale CITES-Sekretariat in Genf. Darin werden die Verantwortlichen aufgefordert, sich für ein weltweites Transportembargo für Jagdfalken in die Golfregion einzusetzen. Wer der U.C.R. dabei helfen möchte, kann die Petition im Internet unter der URL <https://www.savethefalcons.org/petition.aspx> online unterschreiben. ◀

Ihr Einsatz gegen den Stummen Frühling

© Monique Bogererts

Vogelzählungen: Es werden immer weniger!

Beim Zählen unserer Vogelbestände stellen Wissenschaftler seit Jahren einen kontinuierlichen Rückgang fest. Aktuelle Studien belegen, daß sich 200 der 505 in Europa lebenden Vogelarten mittlerweile in akuter (Über)Lebensgefahr befinden. Damit wir uns auch in Zukunft an ihr erfreuen können, arbeitet das Komitee gegen den Vogelmord für einen besseren Schutz unserer Vogelwelt. Seit Mitte 1985 veranstalten wir z. B. in Italien unsere bekannten Zugvogelschutzcamps, bei denen wir in den Alpen, auf Sardinien sowie im Golf von Neapel gemeinsam mit der Polizei Jagd auf Wilderer machen, Vogelfallen zerstören und illegale Lockvögel freilassen. Darüber hinaus finanziert und organisiert das Komitee Einsätze und Kampagnen gegen Vogeljagd in Spanien, Frankreich, Deutschland, Malta, Zypern und auf dem Balkan. Schwerpunkt dieser Aktionen ist die Überwachung von Rastgebieten, die Unterstüt-

zung lokaler Partnerverbände im Kampf gegen Wilderei und beim Aufbau von Pflegestationen. Durch diese regelmäßige Arbeit sowie die Schaffung eines mehr als 70 Hektar großen Vogelschutzgebietes in Schleswig-Holstein konnten wir nachhaltig dazu beigetragen, die Zugwege unserer Vögel ein gutes Stück sicherer zu machen.

Transparenz und gute Noten

Bei uns werden Spendengelder zeitnah und in vollem Umfang dafür ausgegeben, wofür sie gedacht sind. Transparenz und Zweckmäßigkeit bei der Verwendung der Spenden wurden dabei von „Ökotest“ (Ausgabe 11/2002) mit „sehr gut“ bewertet. Selbstverständlich sind Zuwendungen an das Komitee voll steuerlich absetzbar. Als Förderer erhalten Sie zudem regelmäßig unsere Tätigkeitsberichte sowie die Zeitschrift „Artenschutzbrief“ zugeschickt. Sie sehen also, es gibt viele gute Gründe, das Komitee gegen den Vogelmord zu unterstützen. Helfen Sie mit! ◀

Beleg für den Kontoinhaber/Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter	
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	
Konto-Nr. des Begünstigten	
042 000 000	
bei (Kreditinstitut)	
Deutsche Bank PGK Hamburg	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer	
* noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
SPENDE	
Kontoinhaber/Einzahler: Name	

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	Bankleitzahl
Begünstigte/r: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)	
K o m i t e e e g e g e n d e n V o g e l m o r d	
Konto-Nr. des/der Begünstigten	Bankleitzahl
0 4 2 0 0 0 0 0 0	2 0 0 7 0 0 2 4
Kreditinstitut des/der Begünstigten	
D e u t s c h e B a n k P G K H a m b u r g	
Betrag: Euro, Cent	
E U R	
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des/der Überweisenden – (nur für Begünstigten)	
S P E N D E	
noch Verwendungszweck (à 27 Stellen)	
Kontoinhaber/in; Einzahler/in: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. Kontoinhaber/in	

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

31.000 Fallen und Netze mit deutschenSpendengeldern eingesammelt

Ihre Spenden bei der Arbeit: Mitarbeiter des Komitees mit beschlagnahmtem Fangmaterial.



© Komitee gegen den Vogelmord

► Im Jahr 2005 hat das Komitee gemeinsam mit seinen Partnern über 23.000 Roßhaarschlingen, fast 7.300 Bogen- und Schlagfallen und 529 Fangnetze in Italien eingesammelt. Die Jagdaufseher des WWF beschlagnahmten alleine in der Lombardei 126 Flinten und 2.000 Vögel – darunter 300 lebende Lockvögel, die im Frühling 2006 freigelassen werden konnten. Gemeinsam mit den Beamten der staatlichen Forstpolizei und den Jagdaufsehern wurden fast 220 Wilderer dingfest gemacht und Ordnungsgelder in Höhe von 32.000 Euro verhängt.

Alle Aktionen wurden vom Komitee gegen den Vogelmord mit in Deutschland, Österreich und der Schweiz gesammelten Spendengeldern finanziert. ◀

Datum	Aktion und Einsatzgebiet	Verband	Teilnehmer	Schlagfallen	Roßhaarschlingen	Bogenfallen	Fangnetze	beschlagnahmte Gewehre	Elektron. Lockvögel
16.04.–01.05.05	2 Zugvogelschutz-Einsätze auf Ponza	LAC	11	553	–	–	–	11	7
16.04.–07.05.05	Jagdaufsehercamp auf Ischia	WWF	13	202	–	–	–	10	5
23.04.–01.05.05	Zugvogelschutzcamp auf Ischia und Procida	Komitee	5	190	–	–	–	–	3
24.09.–11.12.05	Wochenendeinsätze in der Provinz Brescia	LAC	52	182	–	1.044	37	–	–
30.09.–23.10.05	Zugvogelschutzcamp in der Provinz Brescia	Komitee, LAC, CSA	103	256	–	3.312	108	–	–
01.10.–06.11.05	Jagdaufsehercamp in der Provinz Brescia	WWF	43	79	–	721	130	126	29
11.11.–20.11.05	Zugvogelschutzcamp in der Provinz Brescia	Komitee	27	13	–	381	66	–	1
30.10.–05.11.05	Zugvogelschutzcamp auf Sardinien	LAC, Komitee	12	11	12.450	–	143	–	–
03.12.–11.12.05	Zugvogelschutzcamp auf Sardinien	LAC, LIPU, Komitee	19	348	10.940	–	45	–	–
	Gesamtsumme			1.834	23.390	5.458	529	147	45

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist nach dem letzten zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 7. 11. 2005 für die Jahre 2002 bis 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird hiermit bestätigt, daß es sich bei der Spende nicht um Mitgliedsbeiträge, Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendungen nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Deutschlands Tierschmuggler Nr. 1 in Haft

Komitee gibt der Polizei den entscheidenden Tip

► Was lange währt wird endlich gut! Der mit internationalem Haftbefehl gesuchte deutsche Tierhändler Victor Hugo Franck aus Seibersbach (Rheinland Pfalz) ist am 2. März 2006 im südspanischen Malaga von Beamten der spanischen Kriminalpolizei verhaftet worden. Damit endet eine spektakuläre fünfjährige Verfolgungsjagd, bei der sich der Gesuchte immer wieder dem Zugriff der Behörden entziehen konnte (siehe Artenschutzbrief Nr.8/2003). Franck, den in Deutschland wegen illegalem Tierhandel eine mehrjährige Gefängnisstrafe erwartet, hatte sich kurz nach seiner Verurteilung im Januar 2001 ins Ausland abgesetzt. „Obwohl seitdem immer wieder Hinweise auf mögliche Aufenthaltsorte von Franck in Südamerika und Holland aufgetaucht sind, konnte er nie geschnappt werden“, so Komiteesprecher Axel Hirschfeld.

Der Zugriff in Spanien erfolgte, nachdem deutsche Fahnder einen Hinweis des Komitees gegen den Vogelmord erhalten hatten. Aufmerksam geworden durch einen Bericht in der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ hatte sich eine Person aus dem Umfeld Francks in der Bonner Geschäftsstelle des Komitees gemeldet, und konnte glaubhaft darlegen, seinen Aufenthaltsort zu kennen. „Wir haben uns sofort mit dem Informanten getroffen und seine Informationen dann an die Kriminalpolizei in Frankfurt weitergeleitet. Die hat alles Weitere veranlasst und dabei offenbar hervorragende Arbeit geleistet“, freut sich Hirschfeld über den Fahndungserfolg.


Auf seiner fünfjährigen Flucht ist der gesuchte Tierhändler nach Informationen des Komitees weiterhin „international aktiv“ gewesen und habe wahrscheinlich erneut versucht „mögliche Tarnorganisationen für illegale Tier-Geschäfte“ zu gründen, so Hirschfeld. So sei Franck im Ausland in mehreren Fällen als angeblicher Vertreter eines deutschen Naturschutzverbandes aufgetreten und hätte dabei „viele Leute massiv getäuscht und betrogen“.

Unter dem Deckmantel einer gemeinnützigen deutschen „Stiftung für Umwelt, Entwicklung, Kultur – Fundacef“ hatte Franck bereits vor sechs Jahren Hunderte illegale Tier-Geschäfte abgewickelt, für die der heute 70jährige in einem der größten Artenschutz-Prozesse der Bundesrepublik vom Landgericht Frankfurt zu 3 Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden war. Ausschlaggebend für die Haftstrafe war damals nach Einschätzung des Gerichts vor allem die Tatsache, dass Franck vom Aussterben bedrohte Tiere wie Gorillas, Orang-Utans, Tiger, Reptilien, Papageien, Adler und Kolibris international angeboten und verkauft hatte. Für die Abwicklung der illegalen Tier-Deals hatte der Pseudo-Naturschützer ein weltweites Netzwerk von Tierfängern, Schmugglern und dubiosen Züchtern aufgebaut. Zur Zeit befindet er sich im Gewahrsam der Guardia Civil und wartet auf seine Auslieferung nach Deutschland. ◀

Das Komitee gegen den Vogelmord bittet um Ihre Mithilfe

Internationaler Handel mit geschützten Arten

Die Polizei sucht im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von vom Aussterben bedrohten Tierarten in mindestens 41 Fällen nach folgender Person:



FRANCK, Viktor Hubert

Größe: ca. 175 cm
 Alter: 68 Jahre
 Haarfarbe: grau bzw. weiß
 Körperbau: untersetzt
 Bes. Kennzeichen: Stirmglätze
 Sprachen: Deutsch, Spanisch

Der links abgebildete Straftäter hat in den Jahren 1997 bis 2000 über ein weltweites Netzwerk von Tierfängern und -händlern in mindestens 41 Fällen illegal streng geschützte Menschenaffen, Delfine, Raubkatzen, Reptilien, Papageien und Greifvögel an Zoos und Tierparks in Europa, Russland, Afrika, Südamerika und China geliefert. Dabei hat er laut Recherchen der Staatsanwaltschaft mindestens 650.000 DM kassiert. Als Tarnorganisation für die illegalen Geschäfte von deren Büros in Seibersbach (Rheinl.-Pfalz) die Geschäfte „Fundacef“, „Verein Umwelt, Entwicklung, Kultur – Fundacef“, „Stiftung für Umwelt, Entwicklung, Kultur – Fundacef“ wurden.

Der Gesuchte wurde im Januar 2001 in einem der größten Artenschutz-Prozesse Deutschlands wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz (illegaler Handel mit streng geschützten Tieren) von der 26. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren ohne Bewährung verurteilt. Der Gesuchte ist zur Zeit flüchtig und wird per Haftbefehl gesucht.

Wer kann Angaben zum Aufenthalt der gesuchten Person machen?

Für Hinweise, die zur Ergreifung der gesuchten Person führen, hat das Komitee gegen den Vogelmord eine Belohnung von 2.500 Euro ausgesetzt.

Hinweise richten Sie bitte an das Komitee gegen den Vogelmord, Bundesgeschäftsstelle, Telefon 02 28 / 66 55 21 oder das Polizeipräsidium Frankfurt Main, K34, Telefon 0 69 / 7 55-0

Mit diesem Steckbrief hat das Komitee weltweit nach Viktor Franck gefahndet.

.....Ökostandards auf dem Prüfstand

Von Susanne Heyd



© Delpho/Wildlife

► **Neuseeland ist Sieger des jüngsten weltweiten Umweltvergleichs – dem von den US-Universitäten Yale und Columbia erstellten, sogenannten „Environmental Performance Index“ (EPI). Direkt gefolgt wird der pazifische Vorzeigestaat von den EU-Ländern Schweden, Finnland, Tschechien und Großbritannien. „Alle Top-Platzierten haben erhebliche Umweltschutz-Investitionen unternommen. Das zahlt sich jetzt aus“, erläutert Daniel C. Esty von der Universität Yale die Ergebnisse. Die EPI-Präsentation fand im Januar 2006 anlässlich des Welt-Wirtschaftsforums im schweizerischen Davos statt.**

Torfabbau bedroht in Norddeutschland die letzten großen Hochmoore.



© Arndt/Wildlife

Unter den insgesamt 133 untersuchten Staaten belegt Deutschland Rang 22. Eine bessere Platzierung verhindern vor allem schlechte Noten im Naturschutz. Bewertet haben die Wissenschaftler 16 Indikatoren aus den Bereichen Luft- und Wasserqualität, Biodiversität, natürliche Ressourcen, Energie und Gesundheit, die verschieden gewichtet wurden. Anhand vorgegebener Ziele – meist auf Basis internationaler Übereinkommen – wurden je Indikator bis zu 100 Punkte vergeben. Neuseeland als Gesamtsieger

erreichte einen Durchschnitt von 88,0 Punkten, Deutschland kam auf 78,9 Punkte, Italien knapp davor (Platz 21) auf 79,4 Punkte. Ganz am Ende der Rangliste stehen mit Äthiopien, Mauretanien, dem Tschad und Niger ausschließlich die ärmsten Staaten der Erde.

Während Deutschland beim Thema Umweltgesundheit sehr gut abschneidet, liegt es bei der Nutzung erneuerbarer Energien eher im Mittelfeld. Wirklich dramatisch sind die Ergebnisse im Bereich Naturschutz. So erhält Frankreich beim Indikator „Ecoregion Protection“ 70 Prozentpunkte und Großbritannien 69, Deutschland schneidet mit lediglich 2 Punkte ausgesprochen schlecht ab! Die Wissenschaftler verstehen darunter den Schutz großräumiger Naturlandschaften. Ziel dabei soll die Unterschutzstellung eines Zehntels der entsprechenden Landschaften sein (z. B. Alpen, Mittelgebirge, Flußniederungen, Moore etc.).

Noch schlechter sind die deutschen Werte beim Schutz der wenigen noch natürlichen Gebiete. Die Maßlatte hierzu ist eine im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen beschlossene 90-prozentige Abdeckung aller „echten Wildnisgebiete“ durch Schutzgebiete. Deutschland hat davon lediglich 0,9 % erledigt und erhält dementsprechend nur einen einzigen Punkt! Die Autoren betonen dabei, daß nur die noch heute vorhandenen Flächen herangezogen wurden – Staaten also für die Naturzerstörung früherer Zeiten keine Abzüge erhalten.

Beim Indikatorbereich „Biodiversität und Habitats“ liegt Deutschland mit 21,1 Punkten sage und schreibe auf Platz 124 – in der EU ist nur Belgien (16,7 Punkte) noch schlechter. Alle anderen EU-Länder schneiden deutlich besser ab und selbst arme Staaten wie Benin, Panama und Burkina Faso liegen mit 79 bis 88 Punkten um Welten weiter vorne auf der Liste. ◀

Deutschland: Vogeljagd im Aufwind ...

Von Alexander Heyd

► Im vergangenen Jagdjahr (2004/2005) haben Deutschlands Jäger geschossen, als stünde die Abschaffung ihres Hobbys vor der Tür. Offiziell erlegten sie 5,1 Millionen Wildtiere.

Die Jagd auf „Federwild“ boomt in Deutschland wie noch nie. Mit 2.009.515 Tieren haben die Grünröcke zwischen Flensburg und Garmisch gut und gerne 6,5 % mehr Vögel von Himmel geholt, als im Vorjahr. Besonders betroffen waren die durchziehenden und rastenden Tiere aus Skandinavien, Sibirien und Osteuropa. Die Zahl der getöteten Stock-, Reiher-, Krick-, Tafel-, Spieß- und Bergenten stieg um 27.487 auf über 548.000 (+ 5,2 %), die der Ringel- und Türkentauben um 34.449 auf mehr als 915.000 (+ 3,9 %). Bei den Fasanen war das Plus sogar noch größer. Von den bunten Hühnervögeln aus Ostasien wurden so viele geschossen, wie seit 1991 nicht mehr: Insgesamt 445.267 Tiere, fast 13 % mehr als im Jagdjahr 2003/2004.

Auch vor gefährdeten Arten machen Deutschlands Grünröcke immer weniger halt: Bei der Waldschnepfe schossen sie 29 % mehr als im Vorjahr (insg. 11.748), die seltenen Rebhühner wurden 11.745 Mal erfolgreich ins Visier genommen (+ 7 % gegenüber 03/04). Ebenso zugenommen hat die Jagd auf Möwen: Da ihnen die Unterscheidung geschonter und zum Abschluß freigegebener Möwen in der Regel schwerfällt, melden die Schützen nicht, welche Art sie getötet haben. Davon wurden im letzten Jahr insgesamt 15.083 geschossen – ein Plus von 18 % gegenüber dem Vorjahr. Wieviele der in Deutschland hochgradig bedrohten Zwerg- und Schwarzkopfmöwen dabei versehentlich in die ewigen Jagdgründe geschickt wurden, bleibt wohlweislich unerwähnt.

Einzig erfreulich ist der Rückgang der getöteten „Wildgänse“. Auch hier ver-

stecken sich die Jäger aus Unkenntnis hinter einem Sammelbegriff, der vor allem arktische Saat- und Bläßgänse umfaßt, daneben aber auch Grau-, Kanada- und Weißwangengänse beinhaltet. Wurden von den sibirischen Gästen im Jagdjahr 1997/98 noch mehr als 41.000 geschossen, waren es in 2003/2004 noch 31.017 und im letzten Jahr nur noch 28.617. Der Rückgang steht vermutlich im Zusammenhang mit den Aktionen des Komitees gegen den Vogelmord in den Überwinterungsgebieten Ostdeutschlands. Standen hier noch vor fünf Jahren wilde Vogeljagden mit teils Dutzenden Gästen auf der Tagesordnung, hat die regelmäßige Anwesenheit von Komiteemitgliedern während der Jagdsaison zu einer deutlichen Beruhigung der Situation geführt.

Insgesamt bezweifeln Fachleute die Richtigkeit der offiziellen Streckenzahlen. Die Jäger sind zwar verpflichtet, die von ihnen binnen eines Jahres getöteten Tiere zu melden, doch niemand kontrolliert die Waidmänner bei ihrem „Streckenbericht“. Die also nun vom Deutschen Jagdschutzverband veröffentlichten Zahlen können als „freiwillige Angaben“ angesehen und daher getrost höher eingeschätzt werden. ◀



© Komitee gegen den Vogelmord

Zugvogeljagd in Deutschland: Geschossene Bläßgänse.

Jahresjagdstrecke 2004 / 2005 in der Bundesrepublik Deutschland	
Art	Strecke
Fasane	445.267
Rebhühner	11.745
Waldschnepfen	11.748
Gänse	28.617
Enten	548.310
Ringel- und Türkentauben	915.245
Möwen	15.083
Höckerschwäne	1.500 *
Bläßhühner	15.000 *
Kormorane	12.000 *
Graureiher	5.000 *
Gesamtsumme	2.009.515

* = Streckenschätzung Quelle: „DJV-Handbuch Jagd 2006“, Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

....Jagdparadiese am Schwarzen Meer

Von Axel Hirschfeld



© LRBP

Bulgarien – Weltmeister im Turteltauben-Export

Die Einrichtung von Schutzgebieten nach den Vorgaben der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EU-Vogelschutzrichtlinie ist zwar noch lange nicht so weit fortgeschritten, wie von Brüssel gewünscht, doch hier ist man auf gutem Wege. In Bulgarien bedecken bereits insgesamt 560 Schutzgebiete und drei Nationalparks gut fünf Prozent der Landesfläche – das ist bedeutend mehr als z. B. in Deutschland. Ebenfalls gut steht es um die EU-Tauglichkeit der Jagd- und Naturschutzgesetzgebung, die bereits einen erheblichen Teil der internationalen Anforderungen abdeckt. So sind z. B. zahlreiche wichtige Vorschriften der europäischen Vogelschutzrichtlinie – wie etwa der Vollschutz von Greifvögeln, Eulen, Störchen und Reiher, ein Verbot des Vogelfangs sowie der Verwendung elektronischer Hilfsmittel bei der Jagd – bereits im bulgarischen Jagdgesetz festgeschrieben. Unabhängig davon dürfen in Bulgarien 51 Tierarten geschossen werden – darunter 29 Vogelarten. Unter ihnen befinden sich auch zahlreiche Zugvögel wie z. B. Turteltauben, Stare, Bekassinen und ver-

- ▶ *Mit dem geplanten Beitritt Bulgariens und Rumäniens reicht ab dem 1. Januar 2007 die Europäische Union bis an das Schwarze Meer. Von EU-Standards ist der dortige Naturschutz allerdings noch weit entfernt. Beide Länder zeichnen sich durch reiche Naturschätze und große, intakte Naturlandschaften aus, sind aber auch bekannt für unzureichende Schutzmaßnahmen, ausufernde Jagd und illegalen Vogelfang. So werden an der Schwarzmeerküste jedes Jahr Tausende Rothalsgänse, Zwergscharben und andere geschützte Wasservögel geschossen. Hohe Gewinnspannen beim Verkauf und ein geringes Risiko, von der Polizei erwischt zu werden, lassen die Wilderei aufleben und locken Jagdtouristen an.*



© Sanchez / Wildlife

Exportschlager: Turteltauben werden in Bulgarien zu Tausenden geschossen und anschließend an italienische Restaurants verkauft.

schiedene Enten – nach EU-Recht ist ihr Abschluß leider vollkommen legal. Nicht konform mit den Erfordernissen der EU-Vogelschutzrichtlinie sind allerdings die Jagdzeiten: Enten, Ringeltauben und Schnepfen dürfen in Bulgarien bis Ende Februar getötet werden – für diese Arten ist die Jagd EU-weit ab Ende Januar geschlossen. Und auch der europaweit gefährdete Auerhahn darf im April und Mai unter Beschuß genommen werden, besonders beliebt ist die Frühlingsjagd auf balzende Männchen.

Im Gegensatz zu anderen Regionen Osteuropas finden sich auf dem Balkan noch halbwegs stabile Bestände von Braunbären, Wildkatzen und Wölfen. Bulgarien kommt dabei die Rolle als wichtiges Ausbreitungszentrum für diese Arten in Südost- und Osteuropa zu. Eine Verantwortung, der man anscheinend nicht gewachsen ist. Entgegen den Bestimmungen der europäischen FFH-Richtlinie dürfen Wildkatzen und Bären in Bulgarien ganz offiziell geschossen werden. Wölfe besitzen nicht einmal eine Schonzeit und dürfen das ganze Jahr über erlegt werden. Derart großzügige Jagdmöglichkeiten locken Jagdtouristen aus ganz Europa an. Für einen der letzten Europäischen Braunbären muß man allerdings schon um die 10.000 Euro auf den Tisch legen. Wer so viel Geld nicht hat, dem wird der Abschluß europäischer Zugvögel zu Schleuderpreisen angeboten: Waldschnepfenjagd gibt's schon ab 25 Euro pro geschossenen Vogel, eine Turteltaube kann man schon für 5 Euro vom Himmel holen, Stare und Bläßhühner kosten „das Stück“ nur einen einzigen Euro. Und das Geschäft mit dem Zugvogelmord boomt: Jedes Jahr reisen Tausende Vogeljäger – vor allem aus Italien und Malta – an, um ungestört auf daheim geschützte Arten ballern zu können. Wilderei ist insbesondere bei der Wasservogeljagd am Schwarzen Meer weit verbreitet. Pelikane, Zwergscharben und Rothalsgänse sind dort regelmäßig Opfer der illegalen Jagd.

Wie skrupellos die Gastjäger dabei vorgehen, zeigte am 11. 9. 2005 ein Fund am Flughafen der Hauptstadt Sofia. In einem



© Komitee gegen den Vogelmord

Gepäck eines Gastjägers aus Malta entdeckten Zollbeamte die Trophäen illegal geschossener Rothalsgänse, Habichte, Bussarde und eines Schreiadlers. Adler und Rothalsgänse gehören zu den global vom Aussterben bedrohten Vogelarten und sind in Bulgarien streng geschützt. Gegen den Schmuggler wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Mindestens ebenso dramatisch ist die kommerzielle Ausfuhr in Bulgarien geschossener Turteltauben – hier ist das Land mit Abstand der Weltmarktführer! Nach Auskunft des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) hat Bulgarien in den vergangenen 10 Jahren 62.155 der europaweit im Bestand bedrohten Turteltauben legal ausgeführt – mehrheitlich an Restaurants in Italien.

Begehrte Trophäe:
Luchse dürfen in Rumänien von Mitte September bis Ende März geschossen werden.



© Hauptzollamt München (links) / Komitee gegen den Vogelmord (rechts)



Bedrohte Delikatesse:
Geschossener Wiesenpieper.

Auf dem Münchener Flughafen beschlagnahmte Wiesenpieper aus Rumänien.



**Rastende
Rothalsgänse.**

**Illegale Jagdbeute:
Italienische
Jagdgruppe
mit illegal
geschossener
Rothalsgans
(siehe Kreis).**



Rumänien – Feldlerchenjagd ab 1.700 Euro

Rumänien hinkt der EU mächtig hinterher. Das Land besitzt phantastische Naturlandschaften wie z. B. die ausgedehnten Maramuren-Wälder im Norden oder das Donaudelta im Osten. Leider ist der Großteil dieser einmaligen Lebensräume noch nicht ausreichend geschützt. Die Zahl der offiziell ausgewiesenen Naturschutzgebiete ist gering und bestehende Vorschriften zum Schutz der Vogel- und Tierwelt werden gar nicht oder kaum überwacht. Die Jagd gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Rumänen und der Verkauf von Abschlußlizenzen avanciert zudem mehr und mehr zum Wirtschaftszweig.

Das rumänische Jagdgesetz erlaubt den Abschluß von insgesamt 73 Tierarten, fast alle der 53 gelisteten Vogelarten sind Zugvögel. Kampfläufer, Kiebitz, Uferschnepfe und Mittelsäger sind ebenso zum Abschluß freigegeben wie Turteltaube, Wachtel, Auer- und Haselhuhn. Auch die Singvogel-

jagd ist traditionell weit verbreitet – Feldlerchen, Stare und Drosseln dürfen von August bis Mitte März erlegt werden – also bis weit in die Zeit des Rückzuges und des Nestbaus hinein. Die Liste der jagdbaren Säugetiere ist lang und beinhaltet auch Arten wie Eichhörnchen, Goldschakal und Murremännchen – auch hier dauert die Jagdzeit meist bis weit in den Frühling hinein. Besonders skandalös sind die Freigaben von Luchs und Wolf, die entgegen der FFH-Richtlinie von Mitte September bis Ende März ganz offiziell gejagt werden dürfen.

Nicht zuletzt deshalb haben ausländische Jäger Rumänien längst als Reiseziel entdeckt. So werben Jagdreiseagenturen mit der Pirsch auf Raubtiere ab 2.800 Euro, dreitägige Gänse- und Entenjagden kann man bereits für 1.800 Euro buchen und die in der EU streng verbotene Frühjahrsjagd auf Singvögel und Turteltauben kostet 1.600 Euro pro Wochenende. Wer bezahlt, braucht sich anscheinend auch um bestehende Schutzvorschriften keine Sorgen zu machen. So wirbt z. B. die rumänische Jagdreiseagentur „Hunter Company“ auf ihrer Internetseite mit dem unbegrenzten Abschluß ziehender Feldlerchen im Donautal. Zitat: „Unser Team aus Profi-Jägern verfügt über sämtliches Equipment, das für die Lerchenjagd benötigt wird. Um die besten Resultate zu erzielen, empfehlen wir Ihnen, einen elektronischen Lockvogel mitzubringen“. Auf ihrer Homepage weist die Jägerfirma ausdrücklich darauf hin, daß sie ihren Kunden gegen Gebühr auch „optimale automatische Gewehre“ für den Abschluß von Singvögeln zur Verfügung stellt und der Transport der Trophäen ins Ausland völlig problemlos sei. Problemlos? Nach rumänischem Recht ist sowohl die Jagd mit automatischen Waffen und elektronischen Lockvorrichtungen genauso illegal wie der kommerzielle Export erlegter Lerchen in die EU. Trotzdem wird alles zusammen im Internet als 3-Tages-Paket für rund 1.700 Euro angeboten. Insbesondere italienische Vogeljäger veranstalten nach Informationen des Komitees dabei oft regelrechte Massaker, bei denen Hunderte Tiere pro Tag und Jäger getötet werden. Deren Ka-

daver wandern anschließend über dunkle Kanäle in Richtung Italien, wo sie in Restaurants an Gourmets weiterverkauft werden. So entdeckte der Zoll im Jahr 2005 am Münchener Flughafen mehr als 2.000 frisch geschossene Wiesenpieper. Versteckt waren die Kadaver im Gepäck eines Restaurantbesitzers aus Venedig, der gerade von einem „Jagdausflug“ in Rumänien zurück kam.

Komitee in Aktion

Das Komitee gegen den Vogelmord hat in den letzten Jahren Kontakte zu verschiedenen Naturschutzorganisationen in den Balkanländern aufgebaut und die Natur- und Tierfreunde vor Ort finanziell und mit Sachspenden unterstützt. So hat der bulgarische Verband „Green Balkans“ von uns einen Geländewagen, Computer sowie Ferngläser und Spektive für seine Arbeit erhalten. Weitere gemeinsame Projekte sind zur Zeit in Vorbereitung, ein Komiteeteam hat sich im Herbst 2005 in Bulgarien ein Bild von der Situation in den Zentren der Wasservogeljagd gemacht. Im Frühjahr 2006 hat die EU-Kommission vom Komitee eine detaillierte Auflistung aller wichtigen EU-Schutzvorschriften erhalten, die bisher durch das bulgarische und rumänische Jagdgesetz nicht umgesetzt wurden – mit der klaren Forderung, bei den Beitrittskandidaten auf zügige Reformen in diesem Bereich zu drängen. ◀

Proteste zeigen Wirkung

Zahlreiche Mitglieder und Spender des Komitees haben sich im Herbst 2005 an einer Protestaktion gegen die Vogeljad an die bulgarische Botschaft beteiligt. Die offenen Worte der Naturfreunde blieben nicht ohne Wirkung – das Komitee erhielt eine Einladung nach Berlin! In einem ausführlichen Gespräch am 28. 11. 2005 konnten Komitee-Präsident Heinz Schwarze, Bulgarien-Projektleiter Thomas Hellwig und Geschäftsführer Alexander Heyd der bulgarischen Botschafterin Dr. Megena Plugtschieva die Kritik des Komitees an der Zugvogeljagd und dem kommerziellen Export wilder Turteltauben erläutern. Wenn auch in vielen Punkten vorerst noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, sagte die Diplomatin zu, ihre Vorgesetzten in Sofia ausführlich über die Kritik aus Deutschland zu informieren.



© Komitee gegen den Vogelmord

Obwohl die Bestände der Feldlerche europaweit stark zurückgegangen sind, wird sie in Rumänien mit elektronischen Lockgeräten und automatischen Gewehren bejagt.



© Komitee gegen den Vogelmord

Geschossene Weißkopfruderente an der bulgarischen Schwarzmeerküste.

....„Abstoßend und völlig überzogen“

Von Alexander Heyd



© Bernd Fuhs / ÖkoFoto

► Was im Juni 2005 im vorpommerschen Anklam geschehen ist, geht auf keine Kuhhaut. Im Anklamer Stadtbruch, einem europaweit bedeutsamen Naturschutzgebiet, haben Jäger innerhalb von zwei Wochenenden insgesamt 6.950 Kormoranküken aus ihren Nestern geschossen. Die zu Boden gefallen Tiere wurden in Müllsäcke gestopft, der Rest blieb in den Nestern und Astgabeln in der Sommersonne hängen – nicht selten neben ihren noch lebenden Geschwistern. Genehmigt hat das Gemetzel Landesumweltminister Prof. Dr. Wolfgang Methling von der PDS, der den Abschluß der Küken für „eine grundsätzlich zielführende Maßnahme“ hält.

Das Massaker von Anklam war der bisherige Höhepunkt der seit Jahren tobenden Auseinandersetzung um den Kormoran in Mitteleuropa. Der Bestand des einst fast ausgerotteten Vogels hatte sich nach strengem Schutz in den letzten 30 Jahren erholt. Inzwischen brüten wieder einige Zehntausend Kormorane in Deutschland und ziehen Futterneid und blanken Haß der Angler- und Fischereiverbände auf sich. Diese haben zwar keine schlüssigen Argumente gegen den Vogel, stellen aber mit mehr als einer Million Mitgliedern ein erhebliches Wählerpotential dar, das mit immer neuen Abschlußgenehmigungen bedient wird. Mittlerweile haben fast alle Bundesländer Kormoranverordnungen erlassen und begründen dies mit dem Schutz seltener Fischarten oder angeb-

© N. Warmbier



© N. Warmbier



© N. Warmbier



lichen wirtschaftlichen Schäden immer weiter steigende Abschuszahlen. Das Auslösen des gesamten Nachwuchses in einer geschützten Kolonie ist aber noch nie dagewesen und würde selbst in Italien oder auf Malta Proteste auslösen.

Nachdem Bilder des Blutbades im Internet die Runde machten, ging ein Aufschrei der Empörung durch Deutschland. Natur- und Tierfreunde protestierten zu Tausenden. Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, Dr. Hartmut Vogtmann, bezeichnete die Massenabschüsse als „abstoßend und völlig überzogen“ und stellte fest, daß der Anklamer Stadtbruch als Refugium für besonders seltene Vogelarten wie Trauerseeschwalben, Rohrdommeln und Seeadler eines besonderen Schutzes bedürfe. „So eine Aktion, zusätzlich mitten in der Brutzeit, verträgt sich nicht mit den Zielen eines Naturschutzgebietes“, so Vogtmann.

Minister Methling ruderte daraufhin mächtig zurück, verstrickte sich dabei aber zunehmend in Widersprüche. „Im Rahmen behördlicher Prüfung haben sich erhebliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß offenbar gegen Auflagen verstoßen wurde“, teilte er dem Komitee gegen den Vogel-mord mit. „Die Art und Weise der Tötungsaktion im Anklamer Stadtbruch hat mich“ – so der Minister – „betroffen gemacht.“ Das nützt den fast 7.000 Kormoranen wenig und ist indes kaum mehr als halbherziges Gerede. In einer ausführlichen Stellungnahme vom Dezember 2005 erläuterte das Schweriner Umweltministerium das „Kormoranmanagement“ des Landes. Darin bestätigt die Behörde, daß der Abschluß von Kormoranküken in den Kolonien zur Brutzeit in unbegrenzter An-

zahl genehmigt worden war. Die Genehmigung war fein säuberlich ausgefeilt und enthielt selbst Anweisungen für die Jäger, welche Munition sie zu verwenden hätten, nämlich „die kleinste wildtaugliche Kleinkalibermunition – 22 Hornet – mit 2,9 g Geschossgewicht“.

Was also macht den Minister so betroffen? Der Anklamer Jägermob hat exakt das gemacht, was er nach Ministermeinung „zielführend“ tun sollte. Hatte Herr Professor Methling etwa geglaubt, die Kormoranküken wären freiwillig in die Müllsäcke ihrer Häsher gesprungen? Meinte er, beim Abschluß Tausender Tiere aus hohen Bäumen würden keine Tiere in Nestern und Astgabeln hängen bleiben? Hatte er keine Vorstellung von der Mengenangabe „unbegrenzt“? Oder war er einfach nur betroffen, weil die grausamen Bilder aus Anklam der Öffentlichkeit die blutige Realität seines schöngeredeten „Kormoranmanagements“ vor Augen führten? Wie auch immer, die Proteste haben Wirkung gezeigt: Derzeit gilt in Mecklenburg-Vorpommern ein „Kormoranabschlußmoratorium“, die Staatsanwaltschaft Schwerin und die zuständigen Kreisbehörden bearbeiten eine Flut von Anzeigen – darunter eine Strafanzeige des Komitees gegen den Vogel-mord. Klar ist, daß die Jäger zwar gegen eine Fülle von Gesetzen und Richtlinien verstoßen haben, aber sie halten dafür eine Genehmigung des Betroffenheitsministers in den Händen. Bleibt zu hoffen, daß der sich angewöhnt, demnächst zu lesen – und zu verstehen! – was er unterschreibt und genehmigt. ◀

Organisierter Vogel-mord im Naturschutzgebiet: Abschluß, Abtransport und „Entsorgung“ von Kormoranen in Anklam (Juni 2005).

Alt-vogel mit seinen im Nest getöteten Jungtieren.

© N. Warmbier



Hausbesetzer, Handwerker und Diplomat

Der Kleiber ist Vogel des Jahres 2006

Von Michael Schlingemann



► Wer wohnt in einer Höhle tief im Wald, trägt eine schwarze Maske und vertreibt Eindringlinge mit lautem Krawall? Wer dabei zuerst an einen Ganoven vom Schlage eines Räuber Hotzenplotz denkt, liegt völlig daneben. Die Rede ist vom Kleiber, einem unserer bekanntesten Wald- und Parkbewohner, den der Naturschutzbund in diesem Jahr zum Vogel des Jahres gekürt hat. Mit der Ernennung eines klassischen Waldvogels soll auf den Schutz naturnaher und totholzreicher Laubwälder hingewiesen werden.

Als Standvogel lässt sich der rund 14 Zentimeter große Kleiber das ganze Jahr über bei uns beobachten. Meist sieht man ihn wieselflink an Baumstämmen herumklettern, ständig auf der Suche nach Nahrung oder – im Frühjahr – nach einer geeigneten Bruthöhle. Sein Hauptlebensraum sind ausgedehnte naturnahe Laubwälder, große Parkanlagen und Obstgärten, in denen viele alte Bäume, reichlich Altholz und Insekten zu finden sind. Weniger geeignet für den Kleiber sind junge Niederwaldbestände oder reine Nadelforste, in denen es vor allem an geeigneten Nistmöglichkeiten mangelt.

Hinter dicken Mauern

Für die Aufzucht seiner Jungen bevorzugt der Kleiber alte Spechthöhlen bzw. durch Fäulnis in Bäumen entstandene Hohlräume, am besten 15 bis 20 Meter über dem Erdboden, gerne aber auch noch höher hinaus. Neben einer guten Aussicht bietet ein solch luftiges Heim vor allem Schutz vor Feinden wie Mardern oder Eichhörnchen, die es auf den Nachwuchs der Kleiber abgesehen haben. Als zusätzliche Absicherung vor Nesträubern und möglichen Nistplatzkonkurrenten paßt der Kleiber den Eingang seiner Behausung exakt seiner Größe an. Dafür verwendet er feuchten Lehm, den er in akribischer Feinarbeit mit dem Schnabel festklopft, bis das Einflugloch kleibergerechte 29 bis 32 Millimeter Durchmesser aufweist. Diesem – in der europäischen Vogelwelt einmaligen – Kleben (Kleibern) von Lehmkügelchen verdankt der Jahresvogel auch seinen Namen. Beim „Zukleibern“ des Höhleneingangs können – je nach Größe der ursprünglichen Öffnung – leicht bis zu anderthalb Kilo Lehm verbaut werden. Legt man eine Ladekapazität von wenigen Gramm Lehm pro Schnabel zugrunde,

© Monique Bogaerts

© Usher / Wildlife



Außergewöhnlich:

Als einziger europäischer Singvogel kann der Kleiber Bäume auch „kopfunter“ herunterlaufen.

kommen so locker mehrere hundert Transportflüge pro Behausung zustande. Ausgehärtet stellt diese Lehmschicht eine fast unüberwindbare Barriere dar, hinter der sich der Jahresvogel ungestört und sicher um seinen Nachwuchs kümmern kann. Selbst Spechte sind meist nicht in der Lage, die vom Kleiber zugemauerte Öffnung aufzuhacken. Und so mancher Waldkauz, der im Frühling seine Bruthöhle inspizieren wollte, mußte sich dem kleinen Hausbesetzer kampflös geschlagen geben.

Anstrengendes Brutgeschäft

Bevor jedoch die Eier gelegt werden, muß sich das Kleiberpaar noch um den Innenausbau seiner Behausung kümmern. Dabei gilt: Je größer die Höhle, desto dicker kann die Polsterung aus kleinen Stöckchen, Rindenstückchen oder Laub ausfallen, mit der Eier und Jungvögel vor eindringender Feuchtigkeit geschützt werden. Beim Auspolstern der Bruthöhle wird übrigens streng arbeitsteilig vorgegangen. Während Er dafür verantwortlich ist, ständig neues Material heranzuschleppen, sitzt Sie im Nest und verarbeitet den von ihrem Bräutigam gelieferten Baustoff. Dabei ist das Weibchen äußerst wählerisch und wirft ungeeignetes Polstermaterial kurzerhand wieder hinaus. Erst wenn das Nest fertig und der Höhleneingang verkleinert ist, beginnt das Weibchen ab Ende März mit der Ablage von 5–9 rostrot bis dunkelbraun gefleckten Eiern. Bebrütet wird das Gelege ausschließlich von der Kleiberin, die während dieser Zeit von ihrem Partner mit Futter versorgt wird und nur gelegentlich die Höhle verläßt. Nach einer Brutdauer von 15 bis 18 Tagen kämpft sich dann der Nachwuchs aus der Schale. Meist schlüpfen alle Jungvögel pro Nest innerhalb eines Tages, so daß die Altvögel sofort ordentlich zu tun haben, um ihren Nachwuchs satt zu bekommen. Bis zu 16 Futterflüge pro Stunde haben Ornithologen an besetzten Kleiberhöhlen bereits gemessen, viel Zeit zum Ausruhen bleibt da nicht. Um die hungrigen Mäuler zu stopfen, bringen beide Partner vor allem Spinnen und Insekten heran, die sie an der Rinde von Bäumen, selten auch am Waldboden, finden. Dabei stochn sie mit

ihren kräftigen Schnäbeln in Rindenspalten und Hohlräumen herum, bis sie im wahrsten Sinne des Wortes „den Schnabel voll“ haben.

Leben auf großem Fuß

Als einzige einheimische Vogelart ist der Kleiber in der Lage, Baumstämme auch „kopfunter“ herunterzulaufen. Unterstützt wird er dabei von seinen im Vergleich zu ähnlich großen Vogelarten extrem großen Füßen, deren Krallen ihm in allen Lebenslagen ausgezeichneten Halt bieten. Beim Herunterklettern werden Füße und Körper zudem immer leicht seitwärts versetzt, was den Schwerpunkt stabilisiert und einen Absturz bei der Nahrungssuche verhindert. Außerhalb der Brutzeit kann man Kleiber auch gelegentlich innerhalb von Ortschaften herumturnen sehen, wo sie sich im Winter sogar am Futterhäuschen blicken lassen. Alternativ bedienen sich die Kletterkünstler in der kalten Jahreszeit an selbstangelegten Vorratsverstecken, die bei gutem Futterangebot im Sommer zuvor angelegt werden. ◀



© Delpho/Wildlife

**Dieses Haus ist besetzt:
Vom Kleiber zugemauerter
Waldkauzkasten.**

Steckbrief:

Kleiber – *Sitta europaea*

Ordnung: Passeriformes (Sperlingsvögel)

Familie: Sittidae (Kleiber)

Bestand in Deutschland:

zwischen
0,6 und 1,4 Mio. Paare,
nicht gefährdet

Größe:

14 Zentimeter

Gewicht: 21–24 Gramm

Nahrung: Insekten, Spinnen, Pflanzensamen

Brutzeit: März bis August

Schutzstatus: besonders geschützt

Zugverhalten: Standvogel



© NABU

..... Trautes Heim aus Holz

Von Michael Wielpütz



Sichere Kinderstube: Wie dieser Starenfamilie kann vielen Höhlenbrütern mit selbstgebauten Nistkästen geholfen werden.

Bau- und Gartenmärkte halten oft ein reiches Sortiment an Nistkästen aus Holzbeton bereit. Doch wer einen großen Garten hat, wird feststellen, daß die „Komplettausstattung“ mit fertigen Vogelkästen ordentlich ins Geld geht. Wem Arbeiten mit Holz Freude bereitet, dem sei daher zu Stichsäge und Schraubenzieher geraten. Im Eigenbau lassen sich mit einfachen Mitteln fast alle Nisthilfen selber zimmern. Und das anschließende Naturerlebnis des Brutgeschäftes im eigenen Garten macht doppelt Spaß, wenn man selber Hand an das Vogelheim gelegt hat.

Die Grundausrüstung ist denkbar einfach: Sie benötigen ungehobelte, 2 cm starke Fichtenbretter, eine Säge, Schrauben nebst Schraubenzieher oder Akku-Schrauber sowie Leinöl. Für den Zusammenbau der zurechtgesägten Einzelteile verwenden Sie die Schrauben – genagelte Nistkästen halten kaum länger als drei Jahre! Mit etwas Geschick haben Sie einen einfachen Kasten in einer Stunde gebaut. Die fertigen Kästen werden mit dem völlig ungiftigen Öl imprägniert.

Standardkästen für den „Hausgebrauch“

Es gibt zwei Standardkästen, mit denen man eine ganze Handvoll Vögel in den heimischen Garten locken kann. Der typische „Meisenkasten“ ist je nach Größe und Durchmesser des Einflugloches für Meisen ebenso geeignet wie für Stare und Sperlinge. Er hat eine Abmessung von etwa 25 x 25 x 45 cm. Mit einem Einflugloch von 27 mm Durchmesser nehmen Blau-, Weiden- und

► *Viele unserer einheimischen Vogelarten sind Höhlenbrüter. Sie nisten in Specht- und Asthöhlen, unter Dachpfannen und in den Nischen und Ritzen unserer Häuser. Durch Landschaftsverbrauch, intensive Forstwirtschaft und modernen – sprich „lückenlosen“ – Hausbau wird die Suche nach einem geeigneten Brutplatz für viele Vögel immer schwieriger. Mit Nistkästen kann man einigen Arten einen Ausweg aus der Wohnungsnot bieten.*

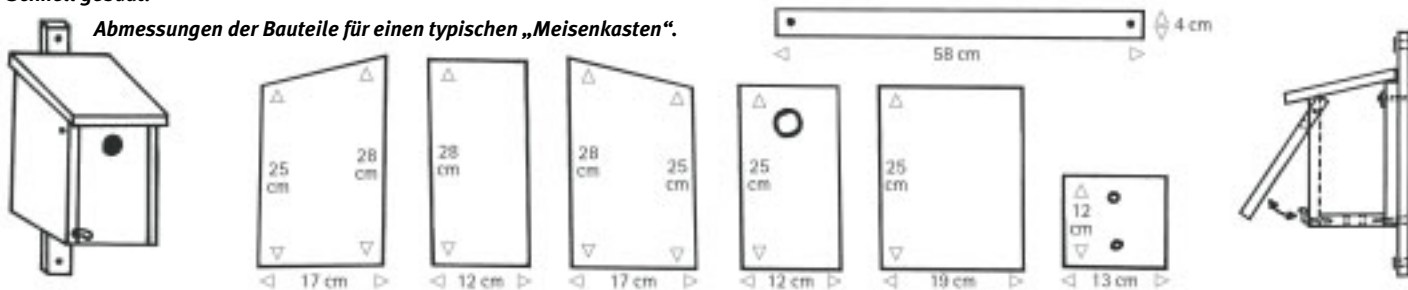
© Schweiger/Wildlife

© NABU Bonn



Schnell gebaut:

Abmessungen der Bauteile für einen typischen „Meisenkasten“.



Haubenmeisen den Kasten gerne an, für die etwas größeren Kohlmeisen und Sperlinge sollte das Loch etwa 32 mm Durchmesser haben. Möchten Sie Stare im Garten haben, bauen Sie den Kasten einfach 20 % größer, der Durchmesser des Einfluglochs muß dann 45 mm betragen.

Fast noch einfacher zu bauen sind die „Halbhöhlen“, in denen zum Beispiel Haus- und Gartenrotschwänze, Grauschnäpper und Sperlinge brüten. Die Kästen sind nahezu würfelförmig mit einer Abmessung von etwa 25 x 25 x 30 cm. Die Vorderwand besitzt kein Einflugloch, sondern ist zur Hälfte offen.

„Osten ist Trumpf!“

Aufhängen können Sie die Nistkästen an Bäumen und Gebäuden. Grundsätzlich aber nehmen Meisen und Stare lieber Nistgelegenheiten an, die an Bäumen montiert sind, während Sperlinge, Grauschnäpper und Hausrotschwänze gerne an Gebäuden brüten. Die Kästen müssen in mindestens zwei Metern Höhe angebracht und nicht leicht durch Katzen zu erreichen sein. Das Einflugloch sollte nach Osten weisen – von der Wetterseite abgewandt bleibt der Kasten trocken und hängt auch im Sommer nicht in der prallen Mittagssonne.

Sonderanfertigungen für Spezialisten

Für fortgeschrittene Bauherren bietet sich auch die Konstruktion von Nisthilfen für Seltenheiten und Großvögel an. Wenn Sie über einen großen Dachstuhl – oder gar eine Scheune – verfügen und in der Nachbarschaft viel Garten- und Weideland zu finden ist, können Sie der Schleiereule einen Kasten anbieten. Die geräumige Eulenwohnung hat eine Abmessung von etwa 60 x 60 x 110 cm und ein viereckiges Einflugloch von 15 x 18 cm. Montieren Sie die Kiste direkt hinter einem Loch in der Wand oder einem Dachfenster. Im Falle einer offenen Scheune können

Sie den Kasten auch auf oder unter einem Dachbalken anbringen.

Etwas einfacher kann man dem Turmfalken zu einem Nistplatz verhelfen. Der kleine Greifvogel nimmt besonders gerne außen angebrachte „Riesen-Halbhöhlen“ an. Bauen Sie einfach einen großen, nahezu quadratischen Holzkasten mit dem Maßen 50 x 50 x 60 cm und lassen Sie die Frontseite zu zwei Dritteln offen. Solche Kästen lassen sich gut in über 10 Metern Höhe auf Simsen und Absätzen von Gebäuden, z. B. Kirchen, montieren.

Alljährlicher Großputz

Hängt der Kasten erst einmal, macht er wenig Arbeit. Lediglich einmal im Jahr – möglichst im Januar – muß er geöffnet werden, um das letztjährige Nest zu entfernen. Neben allerhand Dreck finden sich in den Hinterlassenschaften des Brutgeschäftes vor allem lästige Parasiten, die der neuen Generation im Frühling arg zusetzen können.

Denken Sie beim Bau des Kastens daran, daß diese Reinigung spätestens ein Jahr nach dem Richtfest fällig wird! Mit einem Scharnier aus zwei Nägeln läßt sich z. B. die Frontseite zu einer „Kontrollklappe“ umfunktionieren. Auch können Sie das Dach, statt es fest zu verschrauben, lediglich aufstecken und mit Holzleisten gegen Abrutschen sichern – so können Sie den Kasten einfach oben aufklappen. ◀



© Monique Bogeerts

Leidet unter Wohnungsnot:
Gartenrotschwanz.



Neue Komitee-Broschüre

Das Komitee hat eine Sammlung von Bauanleitungen verschiedener Nistkastentypen für Singvögel, Mauersegler, Hohltauben, Dohlen, Eulen und Turmfalken erstellt. Neben den detaillierten Zeichnungen gibt es für jeden Kasten Tips zur Montage, Reinigung und den geeigneten Standort.

Die Broschüre kann ab sofort bei der Bundesgeschäftsstelle des Komitees gegen den Vogelmord kostenlos bezogen werden.



© Axel Hirschfeld

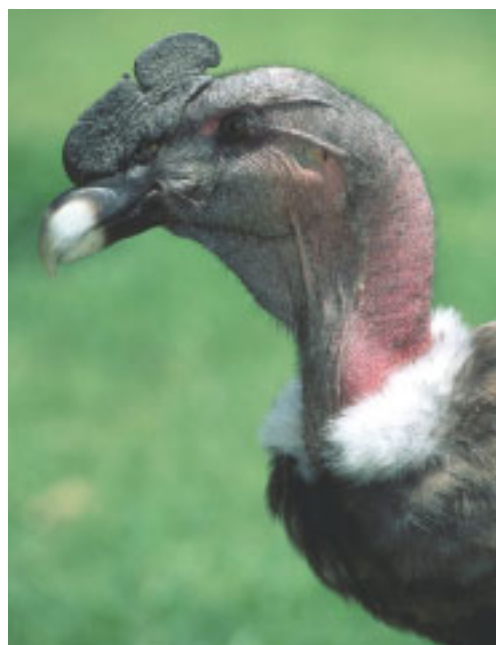
Zugvogel:
Weißstörche überwintern südlich der Sahara.

Weißstorch abgeschossen

Ein am 5. Juli 2005 an der Weser bei Bremerhaven (Niedersachsen) nestjung beringter Weißstorch ist auf dem Zug nach Afrika in Frankreich illegal abgeschossen worden. Wie die Storchstation Wesermarsch mitteilt, wurde das Tier mit der Helgoländer Ringnummer 3X726 am 3. September 2005 in der Nähe der französischen Stadt Lisses (Département Essonne) mit einer Schußverletzung tot aufgefunden. Der Vogel befand sich zum Zeitpunkt seines Todes rund 920 Kilometer südlich von seinem Geburtsort.

Vogelschmuggler in Italien aufgefliegen

Ein Schweizer, ein Deutscher und ein Österreicher sind in der süditalienischen Hafenstadt Brindisi von einem Großaufgebot der Staatlichen Forstpolizei des illegalen Handels mit Greifvögeln überführt worden. Bei einer Razzia in den Volierenanlagen der Schmugglerbande im Spätsommer 2005 fanden die 50 beteiligten Beamten insgesamt 180 Jungvögel von Andenkondoren, Steinadlern, Störchen sowie Schmutz- und Gänsegeiern. Die ge-



© Oxford / Wildlife

Schmuggelware Kondor:
Unter den in Brindisi beschlagnahmten Greifvögeln befanden sich auch mehrere südamerikanische Andenkondore.

schützten Tiere wurden vom Balkan über die Adria nach Süditalien geschmuggelt – vermutlich als Eier – und in der Nähe von Brindisi ausgebrütet. Mit gefälschten Zuchtzertifikaten ausgestattet sollten sie anschließend an „Vogelliebhaber“ auf der Alpennordseite verkauft werden. Mutmaßlicher Kopf der Bande war der Schweizer.

Wilde Wasservogeljagd in Braunschweig

Mitarbeiter des Naturschutzbundes (NABU) aus Braunschweig wurden am 15. 1. 06 Zeugen einer wilden Wasservogeljagd im niedersächsischen Üfingen. Jäger hatten in der Dämmerung die auf dem Üfinger Regenrückhaltebecken rastenden Enten und Säger unter Beschuß genommen und offenbar wahllos in die Vogelschwärme reingehalten. Die Naturfreunde, die eigentlich zur Wasservogelzählung angereist waren, riefen die Polizei. Gemeinsam mit der Feuerwehr gelang es den Beamten, die auf dem vereisten See liegenden Opfer der Jagd zu bergen, darunter ganzjährig geschonte Arten wie Gänsesäger, Reiher- und Tafelente.

Die Täter wurden inzwischen von der Polizei ermittelt, sie erwartet ein Strafverfahren und der Verlust des Jagdscheins.

Vier neue Vogelarten entdeckt

Im Jahr 2005 wurden vier neue Vogelarten entdeckt – alle in Südamerika. In den Anden Kolumbiens fanden Forscher zwei neue Arten aus der Familie der Bürzelstelzen: Der Ober-Magdalena-Tapaculo (*Scytalopus rodriguezi*) und der Stiles-Tapaculo (*Scytalopus stilesi*) kommen beide nur in einer kleinen Bergregion vor. Mit der Entdeckung der neuen Arten haben die Ornithologen nun weitere Argumente für den Schutz der empfindlichen Bergwälder Kolumbiens.

Im Quellgebiet des Amazonas im Südosten Perus wurde ein neuer Vertreter der



© Prof. Fabio Silveira

Beweisfoto: Der in Brasilien neu entdeckte Schwefelbrust-Sittich.

Mückenfänger gefunden. Der zierliche Iquitos-Gnatcatcher (*Polioptila clementsi*) ist bislang ausschließlich aus dem Regenwald-Reservat Allpahuayo-Mishana bekannt.

Eine besondere Entdeckung ist brasilianischen Wissenschaftlern gelungen. Der Schwefelbrust-Sittich (*Aratinga pintoii*) kommt rund um die Kleinstadt Mont Alegre im Amazonasbecken vor und ist den Einheimischen nicht unbekannt – einzig Biologen hatten die Papageien noch nie zu Gesicht bekommen. Professor Silveira von der Universität von São Paulo macht sich bereits Sorgen um seine Entdeckung: „Wir erwarten wie immer, wenn ein neuer Papagei gefunden wird, daß Tierhändler die Vögel auf den Schwarzmarkt bringen.“ Die Behörden wurden aufgefordert, den Handel mit Wildtieren in der Region besser zu überwachen.

Haftstrafe für Falkner

Ende Januar 2006 verurteilte ein Gericht im US-Bundesstaat New York den 54jährigen Falkner Thomas Cullen zu vier Monaten Haft und 1.000 US-\$ Geldstrafe. Er hatte im Jahr 2000 versucht, zwei afrika-

Komitee senkt Verwaltungskosten

Mit gerade 5,1 % der Gesamtausgaben hat das Komitee gegen den Vogelmord phantastisch niedrige Verwaltungskosten. Und trotzdem: Es ist uns noch zu viel! Damit zukünftig noch mehr Geld bei den Projekten ankommt, haben wir uns dazu entschlossen, Spendenbescheinigungen nur noch ab einem Betrag von 25 € auszustellen und diese nur noch zwei Mal – statt wie bisher vier Mal – im Jahr zu versenden. Wir möchten Sie bitten, für Beträge unter 25 € die Einzahler-Quittung (rechts neben dem Zahlschein) oder den entsprechenden Kontoauszug beim Finanzamt einzureichen – beides wird als Beleg anerkannt! Mit diesem Bürokratie-Abbau sparen wir im Jahr mehr als 2.000 €, die wir direkt in unsere Projekte für einen besseren Zugvogel-schutz investieren können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

nische Trauerhabichte ohne die dafür notwendigen Genehmigungen aus England in die USA einzuführen. Die Haftstrafe wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt, weil Cullen bereits 1986 wegen Vogel-schmuggels rechtskräftig verurteilt worden war. Damals hatte er versucht, Eier von Rotschwanzbussarden aus den USA in die EU zu schleusen und wurde deswegen zu einer Geldstrafe von 13.000 US-\$ und 200 Sozialstunden verurteilt.

Deutschland: Jagdreform liegt auf Eis

Nachdem es der abgewählten rot-grünen Bundesregierung in sieben Jahren nicht gelungen ist, das veraltete deutsche Jagdrecht zu novellieren, hat die neue Regierungskoalition die Reform erst einmal auf Eis gelegt. Landwirtschaftsminister Seehofer (CSU) teilte dem Komitee gegen den Vogelmord mit, der Bund solle zwar weiterhin Kompetenzen im Bereich

Trotz unklarer Bestände werden in Deutschland pro Jahr mehr als 11.000 Waldschneepfen von Jägern getötet.



© LRBP

des Jagdrechtes haben, es gebe aber Pläne für „weitreichende Abweichungsmöglichkeiten der Länder“. Es bliebe daher abzuwarten, so Seehofer, zu welchem Ergebnis die von der Bundesregierung angestrebte Föderalismusreform kommt.

Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland

Am 10. Januar 2006 hat der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutsch-

land wegen unzureichender Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie („FFH-Richtlinie“) verurteilt. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich bereits 1992 dazu verpflichtet, im Rahmen dieser Richtlinie die Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Während viele EU-Länder bereits vor Jahren vorbildlich die neuen Anforderungen umgesetzt haben, ist Deutschland mal wieder das Schlußlicht.

Die Richter bescheinigten dem Bundesnaturschutzgesetz unter anderem, daß es Tier- und Pflanzenarten nur unzureichend schützt. Zwar sei es verboten, eine geschützte Art absichtlich zu töten oder zu stören – geschieht die Beeinträchtigung aber unbeabsichtigt, so ist sie erlaubt! Zudem sind die wenigen FFH-Schutzgebiete in Deutschland völlig unzureichend vor Eingriffen geschützt und die Fischereigesetze verstoßen gegen EU-Recht. So sind z. B. die vom Aussterben bedrohten Nordsee-Schnäpel, der Stör und die Flußmuschel in vielen Bundesländern Norddeutschland zum Fang freigegeben, obwohl sie EU-weit unter strengem Schutz stehen müssen.

Obwohl Störe durch internationale Abkommen geschützt sind, dürfen sie in Deutschland weiter gefangen werden.



© Poelzer / Wildlife



© Delpho / Wildlife

Zuwachs auf der Testamentsobstwiese

Unsere Testamentswiese in Raisdorf – auf der wir für jeden Nachlaß, in dem das Komitee gegen den Vogelmord bedacht wurde, einen Obstbaum pflanzen – hat im Jahr 2005 wieder Zuwachs bekommen. Wir gedenken mit den drei Apfelbäumen den Verstorbenen

Gertrud Maria Hansen, *Bremen*

Ingeborg Betz, *Göppingen*

Liselotte Fechler, *Gevelsberg*

Im Dezember 2005 wurden rund um den kleinen Hügel, auf dem die Obstbäume stehen, Kleingewässer zum Schutz des Laubfrosches angelegt. Durch die Arbeiten ist die Obstbaumgruppe nun rundherum von Biotopen umgeben, in den Eisvögel, Nachtigallen und Rothalstaucher zu Hause sind.

Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.



Einsammeln von Fallen am Gardasee

Wilderei bekämpfen

Rings um's Mittelmeer werden immer noch Millionen Zugvögel mit Netzen und Fallen gefangen und verspeist. Wir veranstalten entlang der Zugrouten Einsatzcamps, bei denen Freiwillige aus ganz Europa die illegalen Fanggeräte einsammeln. Jagdaufseher der italienischen Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. In einigen Regionen geht die Wilderei spürbar zurück.



Polenta mit Singvögeln/
in Fallen verendete
Rotkehlchen



Zugvogeljäger
auf Gebirgspaß

Schutzgebiete schaffen

Auf Gebirgspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie etliche Mittel-

meerinseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Und es werden ständig mehr!

Gesetze verbessern

Mit Protestpostkartenaktionen, Petitionen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für bessere Gesetze zum Schutz unserer Zugvögel. Dabei hilft uns u.a. der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. In Belgien, Italien und Frankreich konnten so schon Millionen geschützte Vögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Geschossener Bergfink



Gefangener Gelbbrustara

Artenschutz weltweit

Millionen Wildtiere werden jährlich in aller Welt gefangen und nach Europa für den Zoohandel importiert. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtsfangkorb.

Ihre Spende macht den Unterschied.



© Komitee gegen den Vogelmord

Die Bachstelze ist einer unserer beliebtesten und bekanntesten Singvögel. Trotz strenger Schutzvorschriften werden sie in Italien immer noch zu Tausenden illegal abgeschossen. Mit Ihren Spenden sorgen wir dafür, daß Wilderer konsequent verfolgt und bestraft werden.



© Komitee gegen den Vogelmord

Helfen Sie

mit! Spenden Sie mit!



Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht. **Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich rund um den Globus gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihren Lebensräumen.** Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Aktionsgemeinschaft Tier- und Artenschutz
Bundesgeschäftsstelle
Auf dem Dransdorfer Berg 98, 53121 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de
www.artenschutzbrief.de

Spendenkonten:
Deutsche Bank PGK Hamburg
BLZ 200 700 24, Konto-Nr. 042 000 000
IBAN: DE93 2007 0024 0042 000 000
SWIFT: DEUTDEDBHAM

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
BLZ 20601, Konto-Nr. 0 000 076 885